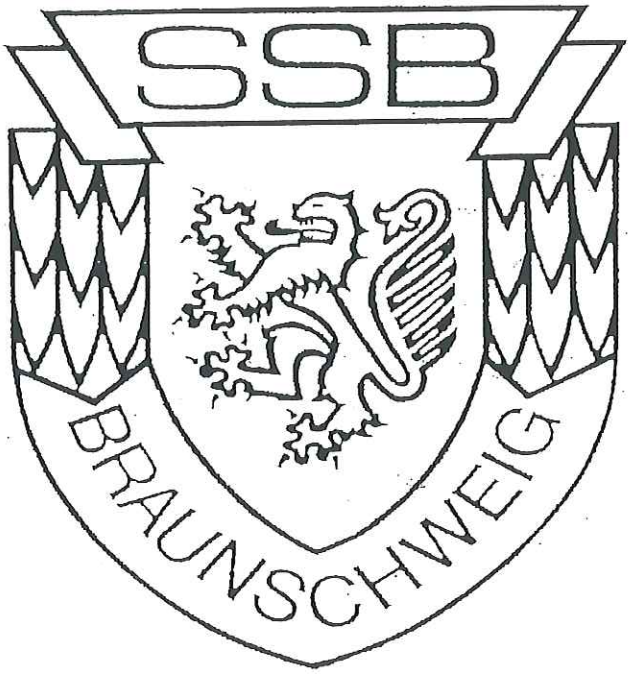

45. Stadtsporttag 2018

Berichtsheft

23. Oktober 2018, 19:00 Uhr
BZV Das Medienhaus

Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig

Stadtsportbund
Braunschweig e.V.
im LandesSportBund Nds. e.V.

Tagesordnung

für

den Stadtsporttag 2018
des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.

am

23. Oktober 2018 – 19:00 Uhr
BZV Das Medienhaus
Hintern Brüdern 23 – 38100 Braunschweig

TOP 1	**Eröffnung und Begrüßung**
TOP 2	**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung** (gem. §§ 9 (2), 8 (2) und 7 (2) der SSB-Satzung)
TOP 3	**Ehrung der Verstorbenen**
TOP 4	**Grußworte der Ehrengäste**
TOP 5	**Durchführung von Ehrungen**
TOP 6	**Bericht des Präsidiums**
TOP 7	**Bericht der Kassenprüfer**
TOP 8	**Aussprache zu den Berichten**
TOP 9	**Entlastung des Präsidiums** (gem. § 8 (1) Buchstabe a) der SSB-Satzung)

- Pause –

TOP 10	**Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung** (gem. § 8 (1) Buchstabe e) der SSB-Satzung) Die neugefasste Satzung wurde als Synopse des alten und des neu zu beschließenden Satzungstextes mit der Einladung versendet
TOP 11	**Wahl des Präsidiums** (gem. § 8 (1) Buchstabe b) i. V. m. § 11 (4) der SSB-Satzung)
TOP 12	**Wahl der drei Kassenprüfer** (gem. § 8 (1) Buchstabe b) der SSB-Satzung)
TOP 13	**Genehmigung des Haushaltsplans 2019** (gem. § 8 (1) Buchstabe d) der SSB-Satzung)
TOP 14	**Wahl der Delegierten zum Landessporttag** (gem. § 8 (1) Buchstabe g) der SSB-Satzung)
TOP 15	**Wahl von Vereinen für den Hauptausschuss** (gem. § 8 (1) Buchstabe h) der SSB-Satzung)
TOP 16	**Bestätigung der durch die Sportjugend in der Vollversammlung am 11.09.2018 beschlossenen Jugendordnung** (gem. § 9 Buchstabe i) der Neufassung der SSB-Satzung)
TOP 17	**Beschlussfassung über Anträge** gem. § 9 (3) der SSB-Satzung sind Anträge zum Stadtsporttag bis zum **02. Oktober 2018** beim Präsidium einzureichen
TOP 18	**Anfragen, Anregungen, Mitteilungen**
TOP 19	**Schlussworte des Präsidenten**

Stadtsporttag am 23. Oktober 2018 – Bericht des Präsidenten

Auf dem Stadtsporttag im Oktober 2016 hat sich das neue Präsidium des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. den zentralen Aufgaben der finanziellen Konsolidierung, der Entwicklung und satzungsgemäßen Vorbereitung neuer hauptamtlich gestützter Führungsstrukturen und der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes „SSB 2020" mit Blick auf den städtischen „Masterplan Sport 2030", die Sportregion BS-GS-WF und die satzungsgemäßen Kernaufgaben des SSB gestellt.

Dabei sollten die vielfältigen Aufgaben wie Vereinsberatung, Angebote Übungsleiter Aus- und Fortbildung sowie Qualifix, Sportabzeichen, Sportstättenförderung, umfangreiche Projektarbeit, Ferienfreizeiten, Sportevents, Teilnahme an regionalen und überregionalen Interessenvertretungen und Arbeitsgruppen, sportpolitischen Aktivitäten etc. weitgehend erhalten oder auch bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zu diesen und auch neuen Aufgabenbereichen geben die folgenden Sachberichte der Ressorts eine umfangreiche Übersicht.

Obwohl die für 2017 geplanten kommunalen Zuschüsse geringfügig geringer beantragt wurden als geplant, konnte ein gedeckter Haushalt auch ohne Reduzierungen im Personalbereich erzielt werden. Bereits im Mai 2017 wurde dem Hauptausschuss des SSB über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport" berichtet und ein resultierender Nachtragshaushalt vorgelegt. Diese, durch das Land Niedersachsen finanziell geförderte Stelle ermöglichte es, das bestehende Personalvolumen weiterhin beizubehalten.

Bei der Entwicklung neuer Führungsstrukturen wurden viele bestehende Modelle mit den Wünschen und Anforderungen des SSB verglichen, rechtliche Grundlagen einbezogen und fachmännische Beratung eingeholt. Das Präsidium hat sich mit der heute empfohlenen Satzungsneufassung entschieden, die direkte Mitwirkung und Einwirkung nicht durch vollständige Übertragung der Kompetenzen in das Hauptamt zu verlagern, sondern stattdessen das Hauptamt in das Leitungsgremium „Präsidium" mit einzubeziehen. Eine sich anschließende Geschäftsordnung soll danach regeln, dass die Vertretung des SSB jeweils durch das für das Ressort zuständige Präsidiumsmitglied und die Geschäftsführung erfolgen soll. Diese neue Vertretungsregelung vereinfacht und beschleunigt viele Arbeitsverfahren. Zudem entfällt für die bisher notwendige zweite Unterschrift aus dem Ehrenamt die inhaltliche Erläuterung des Sachverhalts zu der zu leistenden Unterzeichnung.

Daneben enthält die empfohlene neue Satzung Aussagen zu weiteren Formen der Mitgliedschaft im SSB, zur Stellung der Sportjugend im SSB, zum Datenschutz sowie sonstige erfahrungsgewachsene oder rechtlich gebotene Korrekturen.
Ich bitte Sie, der heute vorgelegten Endfassung der neuen Satzung zuzustimmen.

Seit dem Stadtsporttag 2016 ist festzustellen, dass sich sowohl die Kommunikation als auch die Kooperation mit dem Sportreferat der Stadt Braunschweig sehr positiv entwickelt, wie auch verfestigt haben. Auch ohne einen „Pakt für den Sport" schriftlich fixiert zu haben, ist der SSB an wesentlichen Vorhaben, Problemstellungen und Entwicklungsprozessen beteiligt. So zum Beispiel bei der Entwicklung neuer Sportförderrichtlinien der Stadt, bei Gesprächen zur Entwicklung und Ressourcenbündelung einzelner Sportarten oder bei Überlegungen zur Umsetzung des „Masterplans Sport 2030". Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit dem Sportreferat in der Fortsetzung der Projektidee BINAS, über welches im Folgenden noch berichtet wird.

Die Bemühungen, ein für SSB/LSB und die Stadt Braunschweig richtlinien- und organisationskonformes, gemeinsames Verfahren bei der Bezuschussung von Übungsleitern in den Vereinen zu entwickeln sind mittlerweile erfolgreich beendet. Auch wenn einige Vereine aus Fristgründen bereits im Juli mit den Formularen versorgt werden mussten, ist das gemeinsame Verfahren erstmals nun für das 1. Halbjahr 2018 auf den Weg gebracht worden. In Zukunft werden alle Vereine im SSB nur noch einen Verwendungsnachweis ausfüllen müssen und die erforderlichen Unterlagen nur noch an das Sportreferat zu senden haben. Die weitere Verteilung und getrennte Bearbeitung erledigen dann Sportreferat und SSB.

Die Sportregion Braunschweig/Goslar/Wolfenbüttel, mit ihren Sportreferenten in den vier definierten Handlungsfeldern Bildung, Sportjugend, Sportentwicklung sowie Vereins- und Organisationsentwicklung entwickelt sich bislang eher langsam. Es geht darum konzeptionell, strukturell und letztendlich auch finanziell ein funktionierendes, lebendes Gebilde zu erzeugen. Es geht um Koordination, Zeit für Gespräche und gute Ideen. Es geht um drei Sportbünde, die grundverschiedene inhaltliche und strukturelle Parameter aufweisen, die es für den Sport gewinnbringend zu einen gilt. Die für Bildung verantwortliche Sportreferentin des SSB Braunschweig ist zum 01.10.2018 auf eigenen Wunsch ausgeschieden um einer anderen beruflichen Herausforderung zu folgen. Ob diese halbe Referentenstelle der Sportregion zukünftig weiter in Braunschweig angesiedelt bleibt, ist zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung noch offen. Die Steuerungsgruppe aus allen drei beteiligten Sportbünden ist mit dem Vorstand des Landessportbundes zur Erörterung der Lage am 15.10.2018 zu einem Gespräch verabredet. Über das Ergebnis dieses Gesprächs wird auf dem Stadtsporttag berichtet werden.

Das Präsidium in der 2016 gewählten Form hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Stadtsportbund strukturell, finanziell und organisatorisch nachhaltig als starken und verlässlichen Partner und Dachverband des Vereinssports in Braunschweig aufzustellen. Der Weg ist erfolgreich beschritten, aber wir sind noch nicht am Ziel. Die anstehenden personellen Änderungen (Sportreferent*in, Geschäftsführung, altersbedingtes Ausscheiden), die noch nicht abschließend geklärte Finanzierung der Projektarbeit sowie die organisatorische Umsetzung der neuen Satzung sind weiterhin Bestandteile des übernommenen Auftrags. Daneben ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig im Sinne eines Paktes für den Sport zu verstetigen und das Entwicklungskonzept des SSB auch hinsichtlich der zukünftigen Aufgabenplanung in Bezug auf den Masterplan Sport 2030 zu konkretisieren. Dieses sind ausreichend Gründe für mich, mein Engagement für den Stadtsportbund mit einer erneuten Kandidatur für das Amt des Präsidenten aufrecht zu erhalten.

Allen ehrenamtlichen Präsidiumsmitgliedern danke ich für ihren gezeigten hohen und verlässlichen Einsatz. Der Stadtsporttag wird heute das Team wieder vervollständigen, nachdem mein Freund und Vizepräsident des SSB, Bodo Witt, leider im letzten Jahr verstarb. Dem Vorstand und den Helfern der Sportjugend danke ich für ihr gezeigtes Engagement in der Jugendarbeit und den hauptamtlichen Mitarbeitern danke ich für die gezeigte qualifizierte Arbeit, mit der sie den Sport in dieser Stadt durch fachliche Kompetenz und als Servicedienstleister unterstützt haben.

Otto Schlieckmann
Präsident

Mitgliederentwicklung

Gesamtzahlen

Entgegen der landesweit rückläufigen Entwicklung haben sich die Mitgliederzahlen in den Braunschweiger Sportvereinen in den Jahren 2017 um 1.220 (2,0 %) und 2018 um 756 (1,2%) gesteigert. Da der Zuwachs gleichmäßig über die Geschlechter und alle Altersklassen zu verzeichnen war (nur Kinder unter 7 und Männer von 19 – 26 standen 2018 etwas weniger zu Buche als 2017), lässt er sich am ehesten auf den Bevölkerungszuwachs der Stadt Braunschweig bei anhaltendem Interesse am Vereinssport zurückführen.

SSB	Mitglieder	gesamt	0 - 6	7 - 14	15 - 18	19 - 26	27 - 40	41 - 60	> 60
2016	männlich	35.725	2.519	6.503	2.409	3.490	5.276	9.333	6.195
	weiblich	24.537	2.272	4.653	1.590	1.821	3.421	5.805	4.975
	gesamt	60.262	4.791	11.156	3.999	5.311	8.697	15.138	11.170
2017	männlich	36.424	2.516	6.762	2.520	3.501	5.497	9.308	6.320
	weiblich	25.058	2.320	4.865	1.564	1.841	3.538	5.865	5.065
	gesamt	61.482	4.836	11.627	4.084	5.342	9.035	15.173	11.385
2018	männlich	36.742	2.463	6.916	2.597	3.460	5.590	9.326	6.390
	weiblich	25.496	2.277	5.011	1.655	1.842	3.603	5.917	5.191
	gesamt	62.238	4.740	11.927	4.252	5.302	9.193	15.243	11.581

Sportarten

Die Braunschweiger Vereine bieten Sport an, der in 48 Landesfachverbänden organisiert sind. Die Anzahl der tatsächlich in Braunschweig ausübbaren Sportarten wird statistisch nicht erhoben, dürfte aber mindestens das Fünffache der Fachverbandsanzahl, das heißt mehrere Hundert betragen.

Die 10 Sportarten nach Fachverbänden in Braunschweig mit den meisten Sportlern:

	2016	2017	2018
Niedersächsischer Turner-Bund e.V.	15.104	14.908	15.268
Niedersächsischer Fußballverband e.V.	12.812	13.014	13.259
Niedersächsischer Skiverband e.V.	2.481	2.943	3.313
Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.	3.400	3.485	3.171
Niedersächsischer Tennisverband e.V.	2.659	2.793	2.750
Schützenbund Niedersachsen e.V.	2.504	2.587	2.615
Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.	2.383	2.286	2.253
Niedersächsischer Tanzsportverband e.V.	1.936	1.939	1.879
Niedersächsischer Reiterverband e.V.	1.497	1.503	1.540
Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V.	1.501	1.542	1.477

Vereine

Die Mitgliederverteilung in den Vereinen zum Stichtag 01.01.2018 ergab eine deutliche Steigerung bei den drei größten Vereinen der Stadt:

Beim MTV Braunschweig wuchs die Mitgliederzahl mit einem Plus von 210 auf 6.239, der BTSV Eintracht konnte sich, unter anderem durch neue Abteilungen und Mannschaften sowie Zugänge im Förderbereich, sogar um 439 Mitglieder auf aktuell 4.965 Gesamtmitglieder steigern.

Der mittlerweile drittgrößte Sportverein der Stadt begann seinen Aufstieg 1989 als CJD Sportgemeinschaft. Jährlich beachtliche Zuwachsraten brachten den 2015 in den „SC 111NN Braunschweig e.V." umbenannten Verein in 2018 auf 2.745 Mitglieder, die sich bis auf eine 40-köpfige Kanuabteilung fast gänzlich dem alpinen Skisport widmen.

Der Polizeisportverein lag auf Platz 4 mit 1.858 Sportlern, gefolgt von TSV Germania Lamme (plus 12 auf 1.393), SV Stöckheim (plus 3 auf 1.388), Lehndorfer TSV (plus 169 auf 1.368) und Freie Turnerschaft (plus 33 auf 1.339). Über 1.000 Mitglieder wiesen auch der MTV Hondelage (1.140), der Golf-Club Braunschweig (plus 67 auf 1.110) und der BTHC (plus 10 auf 1.092) auf. Wieder unter die 1.000er-Marke gerutscht sind der BSC Acosta, der USC und der SSC Germania.

Die Gesamtzahl der Vereine liegt bei einer jährlichen Fluktuation von 3 bis 6 Vereinen bei Jahresbeginn weiterhin knapp unter 230, wobei es die größte Fluktuation im Bereich der Dartsport-Vereine gibt. Diese, meist mit einer knapp über Mannschaftsstärke liegenden Mitgliederzahl gegründeten Vereine, haben bei Spielerwechseln oft das Problem, dass sich der abgebende Verein aus Personalproblemen wieder aus der organisierten Sport zurückzieht und der Verein dann quasi „herrenlos" verwaist.

Erfreulich für das Vereinsspektrum ist zu berichten, dass der Sport Gewichtheben mit Zuzug des VfV von 1898 nach sehr vielen Jahren wieder die Angebotspalette in der Sportstadt bereichert.

Handlungsfeld Bildung

Im Handlungsfeld BILDUNG liegt der Schwerpunkt auf den Säulen

1. **Aus-/Fortbildung Übungsleiter/innen**
2. **Fortbildungsprogramm für Vereinsführungskräfte (QUALIFIX)**

1. Aus-/Fortbildung Übungsleiter (Lizenzlehrgänge)

2017 bot der SSB Braunschweig ein ÜL Aus-/Fortbildungsprogramm mit **15** Veranstaltungen an, die von **338** Personen besucht wurden.

Erstmalig fanden Schulungen in die neue DOSB Service-Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT statt. Hier wird die Handhabe der Datenbank zur komprimierten Beantragung des Gütesiegels SPORT PRO GESUNDHEIT mit dem Zertifikat DEUTSCHER STANDARD PRÄVENTION – vergeben durch die Zentrale Prüfstelle Prävention - vorgestellt. Mit der Teilnahme von über **50** ÜL-B Lizenzinhaber/innen erhielten diese die Befähigung, zukünftig präventive DOSB-Masterprogramme im Gesundheitssport anbieten zu können.

2018 wurden im Stadtsportbund **27** ÜL Aus-/Fortbildungsveranstaltungen geplant. Bis Ende September haben allein in Braunschweig **19** ÜL-Seminare mit über **350** Teilnehmer/innen stattgefunden. Im 4. Quartal schaut die Belegung der Braunschweiger Angebote ebenfalls sehr positiv aus, so dass mit einer Gesamtzahl von über ca. **450** Personen gerechnet werden kann.

Im laufenden Jahr haben sich auch die Angebote zur KINDERGESUNDHEIT (Präventionsfortbildungen Profil: Kinder) nach deren Einführung in 2017 sehr gut mit maximaler TN-Anzahl durchsetzen können. Darunter das Format ‚Starke Muskeln – Wacher Geist', das zu Jahresbeginn Anerkennung als DOSB-Masterprogramm fand.

Den größten zeitlichen Aufwand stellte die ÜL-B Ausbildung Gesundheitssport dar. Hier wurden neu konzipierte Seminarmaterialien benutzt und die Einführung und Schulung aller TN in die neue DOSB Service-Plattform SPORT PRO GESUNDHEIT erstmalig in die Ausbildung integriert.
Alle **18** Absolventen/innen In der Abschlussveranstaltung ‚bestanden' ihre Unterrichtsdemonstrationen und freuen sich jetzt über die neu ausgestellte ÜL-B Lizenz Prävention im Gesundheitssport.

Zukünftig wird die Digitalisierung nicht nur in das Lizenzwesen einziehen:

Lizenzverlängerung in Form einer Lizenz-Urkunde als pdf.-Datei per Email an die ÜL-Mailadressen; auch das E-Learning in der ÜL-Ausbildung wird von den LSB-Bildungsreferenten/innen diskutiert, strukturiert und gestaltet.
In näherer Zukunft soll es in den Ausbildungsablauf integriert werden.

LNr.	Datum	Lehrgang		TN insg.	TN weibl.	TN männl.
1.	18.02.2017	Boxing & Balance	C - Weiterbildung	22	19	3
2.	18.02.2017	Tipps + Tricks Tanz-Workout	C - Weiterbildung	20	17	3
3.	25./26.02.17	**SB Abenteuer-/Erlebnissport**	**C - Ausbildung**	15	8	7
4.	04.03.2017	Yoga	B - Weiterbildung	22	21	1
5.	18.03.2017	Faszientraining	B - Weiterbildung	21	20	1
6.	25./26.03.17	**SB Spiel + Sport kl. Leute**	**C - Ausbildung**	21	16	5
7.	*19.-21.05.17*	*B - Basislehrgang*	*B - Ausbildung*	*0*	*0*	*0*
8.	20.05.2017	Feldenkrais-Methode	B - Weiterbildung	20	17	3
9.	*16.-19.06.17*	*B - Aufbaulehrgang*	*B - Ausbildung*	*0*	*0*	*0*
10.	11.08.2017	DOSB-Masterprogramme	B - Weiterbildung	53	41	12
11.	*11.-13.08.17*	*B - Abschlusslehrgang*	*B - Ausbildung*	*0*	*0*	*0*
12.	19.-27.08.17	**Grundlehrgang**	**C - Ausbildung**	24	11	13
13.	19.08.2017	Disc Golf	C - Weiterbildung	0	0	0
14.	09.09.2017	**SB Spielekiste**	**C - Ausbildung**	22	15	7
15.	09.09.2017	Meditation + Achtsamkeit	B - Weiterbildung	17	13	4
16.	21.10.2017	Stundenbilder Gerätelandschaften	C - Weiterbildung	20	16	4
17.	04.11.2017	Stabi-/Mobi. Rücken	B - Weiterbildung	20	20	0
18.	11.-26.11.17	**Aufbaulehrgang**	**C - Ausbildung**	21	13	8
19.	25.11.2017	Dehnung für die Faszien	B - Weiterbildung	20	18	2
20.	02.12.2017	offene Sinne im geschickten Spiel	B - Weiterbildung	0	0	0
		insgesamt 202 LE		**338**	**265**	**73**

20	*Lehrgänge geplant*	*302 LE*
15	Lehrgänge durchgeführt	202 LE
5	Ausbildungslehrgänge	125 LE
9	Fortbildungslehrgänge	77 LE

Lehrgangsstatistik BILDUNG im Jahr 2017
SSB Braunschweig
Birgit Wiszinski

Stand: Dez. 2017

LNr.	Datum	Lehrgang		TN insg.	TN weibl.	TN männl.
1.	17.02.2018	Faszientraining (8 LE)	B - Weiterbildung	20	17	3
2.	24./25.02.18	SB Abenteuer-/Erlebnissport (15 LE)	C - Ausbildung	12	8	4
3.	03.03.2018	TABATA-Fitness (4 LE)	C - Weiterbildung	21	19	2
4.	03.03.2018	Bodyweight - Workourt (4 LE)	C - Weiterbildung	19	18	1
5.	07.04.2018	Yoga (10 LE)	B - Weiterbildung	21	20	1
6.	07.04.2018	Lindy-Fitness (5 LE)	C - Weiterbildung	23	19	4
7.	07.04.2018	Jazz- u. Hip Hop-Rhyth. (5 LE)	C - Weiterbildung	15	13	2
8.	14./15.04.18	Starke Muskeln (20 LE)	B - Weiterbildung	18	16	2
9.	14.04.2018	Fitness Feeling Füße (10 LE)	B - Weiterbildung	20	18	2
10.	*01.-03.06.18*	***B - Basislehrgang (30 LE)***	***B - Ausbildung***	18	13	5
11.	02.06.2018	Feldenkrais-Methode (10 LE)	B - Weiterbildung	20	19	1
12.	02.06.2018	Platz für uns ... kids (5 LE)	C - Weiterbildung	19	15	4
13.	02.06.2018	Raus mit uns ... kids (5 LE)	C - Weiterbildung	11	8	3
14.	*22.-25.06.18*	***B - Aufbaulehrgang (40 LE)***	***B - Ausbildung***	19	13	6
15.	***17.-19.08.18***	***B - Abschlusslehrgang (30 LE)***	***B - Ausbildung***	18	13	5
16.	18.08.2018	Achter-Achter ... über Kreuz (5 LE)	B - Weiterbildung	21	16	5
17.	18.08.2018	Fußschule für Kinder (5 LE)	B - Weiterbildung	14	12	2
18.	01.-16.09.18	**Grundlehrgang (40 LE)**	**C - Ausbildung**	22	21	1
19.	22.09.2018	**SB Stationstraining (10 LE)**	**C - Ausbildung**	21	17	4
20.	20.10.2018	Wahrnehmung der Polaritäten	B - Weiterbildung	18	bereits angemeldet	
21.	20.10.2018	Sei achtsam - bleib standhaft	C - Weiterbildung	15	bereits angemeldet	
22.	20.10.2018	**SB Modern Dance**	**C - Ausbildung**	7	bereits angemeldet	
23.	27.10.-11.11.18	**Aufbaulehrgang**	**C - Ausbildung**	26	bereits angemeldet	
24.	27.10.2018	Starke Muskeln - Einführung	B - Weiterbildung	5	bereits angemeldet	
25.	27.10.2018	Bewegtes Sprechen	B - Weiterbildung	1	bereits angemeldet	
26.	10.11.2018	Fazien-Training	B - Weiterbildung	20	bereits angemeldet	
27.	17.11.2018	**SB Inklusion im Sport**	**C - Ausbildung**	10	bereits angemeldet	
		bis 30.09.18 = ca. **350 TN**		454	295	57

Handlungsfeld Bildung

2. Fortbildungsprogramm für Vereinsführungskräfte (Qualifix)

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum konnten alle geplanten Veranstaltungen des Fortbildungs-programms für Vereinsführungskräfte QUALIFIX des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) im Bereich des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. (SSB) durchgeführt werden. Die seit dem Jahr 2015 existierende erfolgreiche Kooperation mit dem Bürgerkolleg der Bürgerstiftung Braunschweig, die es ermöglicht, den Vereinen und Verbänden aktuell Sonderthemen anzubieten, die aus unserer Sicht eine sinnvolle und praxisnahe Ergänzung des LSB-Programms darstellen, wurde fortgesetzt. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Fachreferentinnen und -referenten aus der Wirtschaft, die sich hier kompetent und kostengünstig zur Verfügung stellen sowie den Projektkoordinator der Bürgerstiftung Braunschweig.

Für die Seminare im Folgenden eine **Gesamtübersicht**:

Jahr	**Veranstaltungen** *Anzahl (geplant)*	**Veranstaltungen** *Anzahl (durchgeführt)*	**Anzahl Teilnehmer**
2016	7	7	146
2017	7	7	151
2018 [1]	3	5	200

[1] *Stand: 15.09.2018 – Für das Jahr 2018 ist dabei anzumerken, dass weitere Seminare erst nach dem Stadtsporttag geplant sind und stattfinden werden.*

Die Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unseren Veranstaltungen entwickelt sich seit vielen Jahren kontinuierlich positiv. Niedersachsenweit nimmt der Stadtsportbund Braunschweig e.V. hier schon seit Jahren eine sehr gute Position ein. Dies ist u.a. ein Zeichen dafür, dass es in den Vorständen und Präsidien unserer Vereine und Verbände ein ausgeprägtes Bewusstsein für diese Themen und ihre Bedeutung für die Bewältigung der ehrenamtlichen Aufgaben gibt.

Im Bereich der Fortbildungsangebote für Vereinsführungskräfte QUALIFIX spielt die Zusammenarbeit innerhalb der 2015 gebildeten Sportregion Braunschweig-Goslar-Wolfenbüttel eine zentrale Rolle. In Zusammenarbeit mit den Kreissportbünden Goslar und Wolfenbüttel wird das Lehrgangsprogramm in enger Abstimmung entwickelt, abgestimmt und erfolgreich umgesetzt. Dies spiegelt sich auch in den regionsübergreifend zusammengesetzten Teilnehmergruppen in den Seminaren wider. Die Resonanz bei den Vereinen und Fachverbänden, das zeigen die Gespräche in den Veranstaltungen, ist sehr positiv.

BeSS-Servicestelle

Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen

BeSS-Servicestellen in Niedersachsen: 28 (Stand: 03/17)

Aufgaben der BeSS-Servicestelle:
Die BeSS-Servicestelle ist vernetzt angelegt. Neben der Sportorganisation sind weitere Partnerinnen und Partner in die Arbeit der BeSS-Servicestelle eingebunden.

Beratung und Service

- Beratung von Vereinen, Kitas, Ganztagsschulen
- Initiierung und Begleitung von Maßnahmen in Kitas, Schulen, Vereinen
- Schriftverkehr Vereine, Kitas, Ganztagsschulen, Fachverbände, LSB
- Ausarbeitung Kooperationsverträge und Controlling Abrechnung
- Kontaktpflege Landesschulbehörde

Entwicklung von Partnerschaften

- Zusammenführung von Partnern (Kita, Schule, Verein und andere Institutionen und Organisationen
- Organisation eines lokalen Erfahrungsaustausches der beteiligten Partner
- Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde, dem Jugendamt, dem Sportreferat der Stadt, dem GUV, Krankenkassen, Förderpartnern und dem Gesundheitsamt der Stadt

Qualitätssicherung

- Mitwirken am „Runden Tisch" der BeSS-Servicestellen auf LSB-Ebene
- Mitwirkung an Evaluationen des LSB bzw. der SJ Niedersachsen
- Initiierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung vor Ort

Bewegt in die Zukunft

- Initiierung und Unterstützung von Aktionstagen im Bereich Bewegung
- Initiierung im Bereich Inklusion und Integration
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportreferenten*innen im Bereich Sportentwicklung

Fit für Betreuungsmaßnahmen

- Initiierung und Unterstützung von sog. Qualitätszirkeln zur gemeinsamen Qualifizierung von Lehrkräften und Übungsleitenden
- Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitende und Vereinsvorstände für die Arbeit in Kooperationen mit Schulen und Kitas

Fachvorträge, Präsentationen

- Vorträge auf kommunaler- und Bundesebene

Mentorin für „FSJ“
Im Handlungsfeld Bildung werden seit 2013 junge Menschen im Rahmen eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ durch die Koordinatorin betreut.

Sportgutscheine für Erstklässler
Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es in Braunschweig als erster Kommune in Niedersachsen die „Sportgutscheine für Erstklässler“. Diese Maßnahme ermöglicht Erstklässlern ein kostenfreies, dreimonatiges „Hineinschnuppern in unterschiedlichste Sportarten“, um eine eigene Bewegungsorientierung zu finden.

2012/13	2083 Schülerinnen und Schüler	31 Vereine
2013/14	2083 Schülerinnen und Schüler	29 Vereine
2014/15	1971 Schülerinnen und Schüler	22 Vereine
2015/16	2048 Schülerinnen und Schüler	24 Vereine
2016/17	2028 Schülerinnen und Schüler	24 Vereine
2017/18	2222 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	25 Vereine
2018/19	2235 Schülerinnen und Schüler (integrativ)	29 Vereine

Seit 2016 weisen die Sportgutscheine auch inklusive Angebote für Kinder mit Behinderung aus. Seit 2017 werden die Broschüren in 6 Sprachen übersetzt, um von Familien mit Migrationshintergrund oder Geflüchteten Familien verstanden zu werden.

Braunschweiger Modell „Sportartenkarussell“
Im Netzwerk „Stadtsportbund-Förderpartner-Verein“ werden Kooperationsmaßnahmen an Ganztagsschulen koordiniert und finanziert. Das „Braunschweiger Modell“ umfasst zwei Bereiche:

Phase I “Sportartenkarussell“

Bis zu zehn verschiedene Sportarten werden im wöchentlichen Wechsel angeboten. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um klassische Sportarten aus dem schulischen Programm, sondern verstärkt um Trendsportarten. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Schulung für gesunde Ernährung.

Ziel: Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der jeweiligen motorischen Entwicklung, im schulischen Nachmittagsbereich Freude an Bewegung zu vermitteln und für ein nachhaltiges, gesundheitsförderndes Bewegungshandeln zu motivieren, das nach Beendigung der AG möglichst im Vereinswesen weiter gelebt werden kann.

Phase II „Kindersportstipendium“

Diese Phase dient der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen, deren Elternhaus finanziell die Mitgliedschaft in einem Verein nicht bewältigen kann. Finanziert wird von der Bürgerstiftung Braunschweig ein Kinderstipendium. Dieses Stipendium gliedert sich in drei unterschiedliche Bereiche:

- Stipendium Vereinsmitgliedschaft & Sportausstattung
- Stipendium Leistungssportförderung
- Stipendium Ferien-Sport-Karussell / Sportcamp

Das Projekt ist zunächst nach 6 Jahren beendet. Förderpartner waren über die Jahre:

Bürgerstiftung Braunschweig, Görge Discount GmbH, hkk Krankenkasse, Lotto-Sport-Stiftung, Stiftung Kleiderversorgung, Stiftung Großes Waisenhaus, Tiny Tots, Volker-Brumme Stiftung, Volksbank BraWo (in alphabetischer Reihenfolge).

Eine Fortführung des Projekts ist angedacht.

Teilnehmende Schulen von 2012 bis 2018: 26
Teilnehmende Vereine von 2012 bis 2018: 19

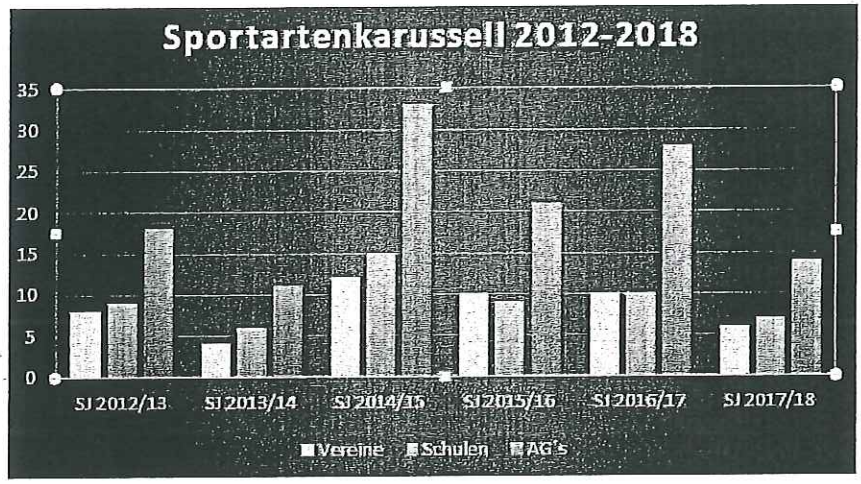

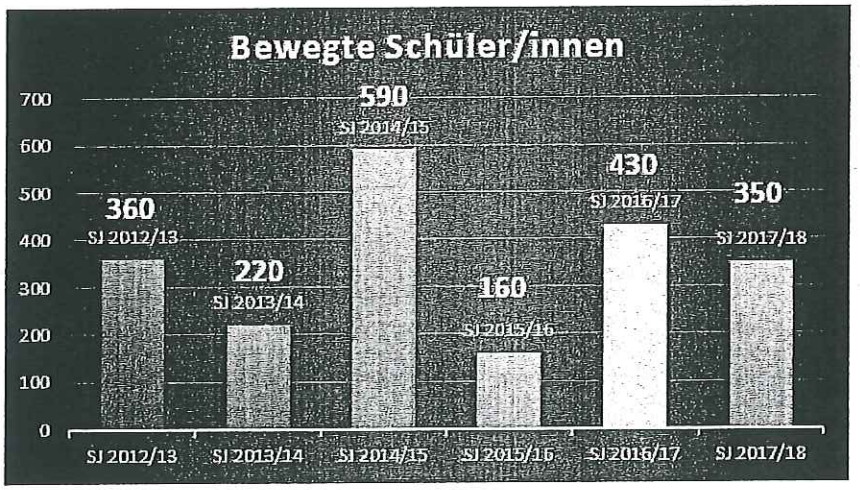

Bewegte Schülerinnen und Schüler: 2110

KinderSportStipendium	
2013	15 Kinder
2014	33 Kinder
2015	27 Kinder
2016	31 Kinder
2017	29 Kinder
2018	20 Kinder

FerienSportKarussell

Schuljahr 2012/13	65 Kinder	12 Stipendien	8 Vereine
Schuljahr 2013/14	100 Kinder	13 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2014/15	115 Kinder	14 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2015/16	115 Kinder	10 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2016/17	120 Kinder/4 inklusiv	14 Stipendien	7 Vereine
Schuljahr 2017/18	125 Kinder/3 inklusiv	12 Stipendien	8 Vereine

Vorträge 2017

Braunschweig, 13.12.2016
Fachtagung Ganztagsschule
„Sekundarschulen Kl. 5-10 ganztägig gestalten"

Berlin, 06.04.2017
Kultusministerkonferenz der Länder
Fachtagung „Sport und Ganztag"
Hier: für das Land Niedersachsen im Auftrag des Kultusministeriums

Göttingen, 02.09.2017
Deutscher Turnerbund
3. Werkstatt Dialog

Braunschweig, 12.09.2017
Arbeitstagung Sportentwicklung im LSB
Arbeitsgruppe „FerienSportKarussell 2018"

Bewegungswerkstatt – West
Bewegungsintervention als Setting

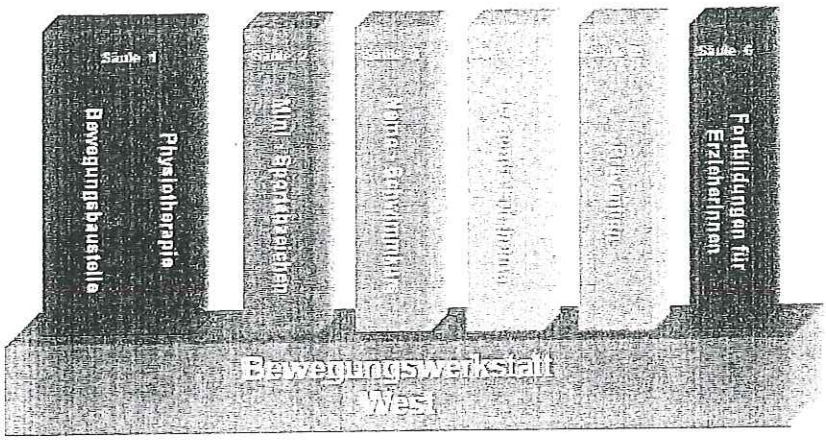

Die Bewegungswerkstatt-West versteht sich als Intervention zur gesundheitlichen Vorsorge von Kitakindern. Das Projekt wurde 2013 konzipiert und aufgebaut und hat bis heute Bestand. Die Arbeit konzentriert sich auf Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Geschaffen wird eine Basis für eine individuelle Bewegungsförderung.
Eine erweiterte Qualitätsentwicklung erfolgt durch Weiterbildung der Erzieher *innen in den Einrichtungen. Hiermit ist eine Nachhaltigkeit auch über den Projektzeitraum hinaus gewährleistet.

Förderpartner sind für 2016-2018: Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, Braunschweigische Sparkassenstiftung, Bürgerstiftung Braunschweig, hkk Krankenkasse, Lions-Club Braunschweig, Nibelungen Wohnbau GmbH, Volker-Brumme Stiftung (in alphabetischer Reihenfolge)

Beteiligte Einrichtungen:
AWO Kinder- und Familienzentrum KiFaz Muldeweg, AWO Kita Ilmenaustrasse, Caritas Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe,DRK Kindertagesstätte Krippe Ilmweg, Städtische Kindertagesstätte Alsterplatz, Ev. Kindertagesstätte Arche Noah, Ev. Kindertagesstätte Mittenmank, Ev. Kindertagesstätte Ahrplatz, Kindergruppe Till Eulenspiegel, Städtische Kindertagesstätte Recknitzstrasse.

Die Nemo – Schwimmkurse können nach einem Jahr Pause durch einen Förderbeitrag der Bürgerstiftung und der Volker-Brumme Stiftung fortgeführt werden.

Die „Bewegungswerkstatt – West" bietet Anregung zu motorischen Lernprozessen und stellt für Kinder speziell aus sozialen Randgruppen eine motorische Chancengleichheit vor Eintritt in die Grundschulzeit her.

Seit 2013 wurden mit der Maßnahme erreicht:

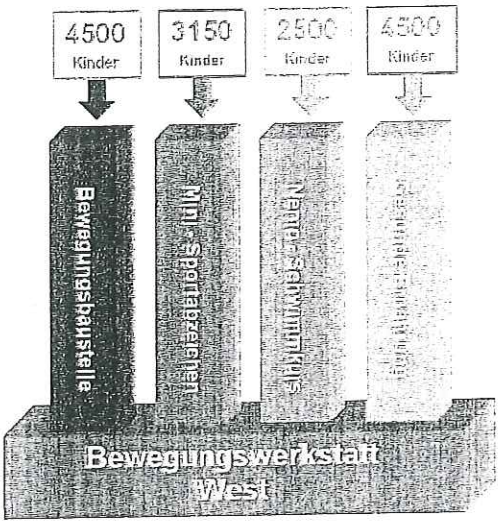

Neu seit 2017:
Bewegungswerkstatt – Kita

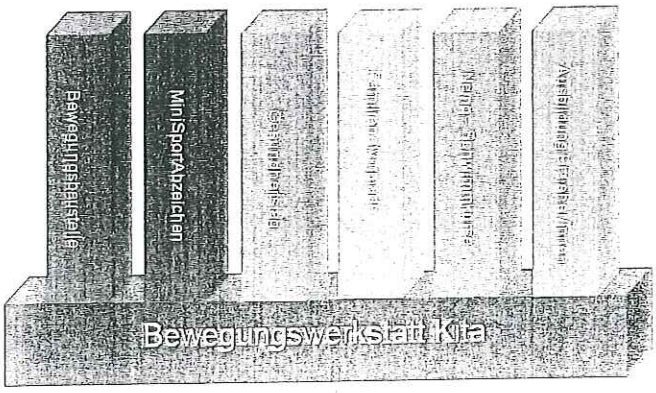

Die „Bewegungswerkstatt-Kita“ ist ein gemeinsames Projekt von:
Hkk Bremen, Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV), Stadtsportbund Braunschweig e.V.

Die Maßnahme ist auf zwei Jahre ausgelegt. Die Bewegungswerkstatt-Kita startete 2017 an städtischen Kindertagesstätten in Braunschweig. Die Arbeit konzentriert sich auf Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Geschaffen wird die Basis für eine individuelle Bewegungsfortführung.

Das Bewegungsangebot wird als Setting für ein halbes Jahr in jeder teilnehmenden Kita angeboten. Es dient der Evaluierung und ist Bestandteil einer Bachelorarbeit an der „Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Mini-Sport-Abzeichen
In diversen Kindertagesstätten werden durch die Projekte „Bewegungswerkstatt-West“ und „Bewegungswerkstatt-Kita“ jährlich Mini-Sport-Abzeichen abgenommen:

2017	13 Kitas	325 Mini – Sport - Abzeichen
2018	14 Kitas	350 Mini – Sport - Abzeichen

Aktion „Löwen auf dem Löwepfad“
Mit dem Ziel, Kinder für Bewegung in der Natur zu begeistern, findet seit November 2016 jährlich im November die Aktion „Löwen auf dem Löwepfad“ statt.

In Gemeinschaft von: der Eintracht Braunschweig Stiftung, der Stiftung Zukunft Wald, der Niedersächsischen Landesforste und dem Stadtsportbund Braunschweig nehmen bis zu 1000 Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen aus Braunschweig und Wolfenbüttel teil.

Die Kita-Kinder absolvieren das „Mini-Sport – Abzeichen“, die Grundschulkinder das „Park – Sport – Abzeichen“.

Handlungsfeld Sportentwicklung

Sportstättenbau

Eine zentrale Aufgabe im Handlungsfeld Sportentwicklung für den SSB ist die Betreuung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Förderung des Sportstättenbaus über den Landessportbund Niedersachsen e.V. aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.

Hier eine Übersicht der Förderung im Bereich des **Sportstättenbaus** über den Stadtsportbund Braunschweig e.V.:

Jahr	**Projekte** *Anzahl (geplant)*	**Ausgaben (förderfähig)** *(in €)*	**Zuwendung/ Bewilligung** *(in €)*
2016	10	839.025,60	170.262,00
2017	11	474.557,38	142.065,00

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der geförderten und bearbeiteten Projekte kontinuierlich erhöht. Die bewilligten Fördermittel haben sich vom Volumen her etwa verdoppelt. Die Zusammenarbeit der Vereine und des SSB war dabei vertrauensvoll und von einer deutlichen Qualitätssteigerung gekennzeichnet. Der damit verbundene erhöhte Aufwand wurde innerhalb des Stadtsportbundes durch eine verstärkte hauptamtliche Unterstützung der Projekte gut bewältigt. Positive Auswirkungen hatte auch die enge Abstimmung im Förderverfahren mit dem zuständigen Fachbereich Stadtgrün und Sport der Stadt Braunschweig – vielen Dank für die effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen der Braunschweiger Sportvereine.

Deutsches Sportabzeichen

Alles „rund um das Sportabzeichen" wird aus dem Haus des Sports aktiv durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter/innen begleitet:

- Regelmäßige Teilnahme an den Arbeitstagungen der Sportabzeichenbeauftragten beim LSB in Hannover und Weitergabe aller Informationen an die Prüfer /innen im Bereich des SSB Braunschweig
- Bearbeitung und Verwaltung der abgenommenen Sportabzeichen (in Schulen, Vereinen, an Aktionstagen) und Weiterleitung an den LSB in Hannover
- Begleitung und Beratung sowie Sondierung von Fördermöglichkeiten bei der Durchführung besonderer Aktionen / Aktionstagen.
- Würdigungsveranstaltung für Prüfer/innen und Sportabzeichenjubilare

Der Stadtsportbund hat in den letzten beiden Jahren die Aktionstage der Oskar-Kämmer-Schule, der Feuerwehr - und neu in diesem Jahr - den 1. Inklusiven Sportabzeichentag des PSV Braunschweig aktiv begleitet.

Die statistischen Auswertungen seitens des LSB weisen aus, dass grundsätzlich die Zahlen der abgelegten Sportabzeichen insbesondere im Erwachsenenbereich rückläufig sind. Im Landesvergleich 2017 aller Sportbünde liegt der SSB Braunschweig leider an drittletzter Stelle. Als Ziel für die Zukunft sollte daher angestrebt werden, Vereine, Betriebe und insbesondere Schulen zu animieren, an den Wettbewerben rund um das Sportabzeichen teilzunehmen – Ziel ist es bekanntlich, dass alle Teilnehmenden für eine sportliche Betätigung motiviert und zu einem lebenslangen und gesundheitsfördernden Sporttreiben animiert werden, was selbstverständlich auch wieder den Vereinen neuen Zulauf beschert.

Besondere Wiederholungszahlen

Jahr	Abzeichen	Familien	25	30	35	40	45	50	55	65
2015	768	6	6	4	7	2	3	4		
2016	744	7	1	3	5					
2017	779	9	5	10	7	2		3		
2018	403*		1				1	1		1

Stand: *10.10.2018

Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport"

Der Stadtsportbund hat mit Unterstützung des LSB Niedersachsen und finanzieller Förderung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport eine Koordinationsstelle „Integration im und durch Sport" in Braunschweig eingerichtet, um das vielfältige ehrenamtliche Engagement zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Braunschweiger Sportvereinen zu unterstützen.

Aufgaben der Koordinierungsstelle Integration

- Platzierung des Sports und seiner Potentiale in den bestehenden Braunschweiger Strukturen / bei den agierenden Akteuren
- Ansprechpartner der Vereine: Sensibilisierung, Vereinsberatung, Förderung und Hilfe bei Abrechnungen von Aktivitäten im Rahmen der RL „Integration im und durch Sport" über das Kontingent

- Initiierung von Austausch-Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen
- Geschäftsführung des Netzwerkes „Sport für Flüchtlinge in Braunschweig"
- Ermittlung der Bedarfe und Vermittlung in bestehende Vereinsangebote
- Beratung zur Initiierung neuer Sportangebote
- Informations- und Beratungsstelle für Organisationen der Integrations- und/oder Flüchtlingshilfe bei sportlichen oder sportnahen Integrationsprojekten
- Netzwerkarbeit mit bestehenden Netzwerken, Verbänden, Vereinen und insbesondere Geflüchteten und Migranten durch Informations- und Erfahrungsaustausch, Bedarfs- und Angebotsermittlung, gemeinsame Aktivitäten etc.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Integrationsarbeit z.B. durch eigene Projekte, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, durch Zusammenarbeit mit „sportfremden" Organisationen
- Förderung des Integrationsprozesses z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit mit mehrsprachigen Informationsmaterialien, durch Aufklärung über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Integrationsprojekten in den Sportvereinen
- Regionale Drehscheibe zur Umsetzung von Landesprojekten
- Anschaffung / Sammlung und Bereitstellung von Sportbekleidung
- Organisation von Transfers (Mobilitätskonzept)
- Erstellung von Informationsmaterial (z.B. mehrsprachige Flyer)
- Statistische Auswertung der Aktivitäten
- Enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sportreferenten und Bindeglied zur zentralen LSB-Koordinierungsstelle

Der SSB ist Partner in folgenden Netzwerken:

- Netzwerk „Sport für Flüchtlinge" (Leitung)
- Braunschweiger Netzwerk Integration
- Arbeitskreis für geflüchtete Frauen
- Mitglied der kommunalen Arbeitsgruppe „Integration im und durch Sport"

Projekte:

Die Projekte werden finanziert über das Land Niedersachsen und die Bürgerstiftung Braunschweig

<u>Sprache lernen in Bewegung</u>

Integration im Elementarbereich in Kindertagesstätten durch „Sprache lernen in Bewegung"
Neben kultureller Integration ist die sprachliche wichtig für ein erfolgreiches Miteinander. In ausgewählten KiTas mit einem erkennbar hohen Anteil von Kindern aus geflüchteten und/oder migrierten Familien wird von Übungsleitern mit entsprechender Zusatzqualifikation spielerisch Sprachförderung angeboten.

1. Integrativer Adventskalender des Braunschweiger Sports

An dieser Aktion haben sich 2017 zwölf Braunschweiger Vereine beteiligt und ihre Sportangebote in der Vorweihnachtszeit für geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet.

Interkultureller Gesundheitssport für Frauen

Ein gemeinsames Projekt mit dem Gesundheitsamt der Stadt, dem Haus der Kulturen, der Bürgerstiftung Braunschweig und dem Stadtsportbund. Ziel ist die Integration von geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben.
Die Frauen erhalten über ein Gesundheitssportangebot die Möglichkeit, physischen und/oder psychischen Problemen entgegenzuwirken.
Das Angebot findet in mehreren Kursen im Haus der Kulturen statt. Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen, werden im Anschluss an den Sportkurs mit Hilfe von „Integrationslotsen" die Frauen in Braunschweiger Vereine integriert.

Mehrsprachige Sportgutscheine für Erstklässler

siehe BeSS-Servicestelle

Bericht Sportjugend

Die Braunschweiger Sportjugend ist in den vergangenen beiden Jahren gewachsen! Wir haben Zuwachs bekommen, sowohl personell als auch an Material. Personell konnten wir mit Malte Körner und Peter Falkenberg zwei äußerst engagierte Mitstreiter kommissarisch in den Vorstand berufen. Beide haben sich mit großem Einsatz in ihre Handlungsfelder (Finanzen/Social Media/Projekte) eingearbeitet und sich nun dazu entschlossen, für den neuen Vorstand zu kandidieren. Das zeigt, dass wir mit unseren Aktionen und Aktivitäten als Jugendabteilung des Stadtsportbundes weiterhin auf dem richtigen Weg sind. Als materiellen Zuwachs haben wir unsere mobile Kletterwand, die sich in der Verwaltung der Braunschweiger Jugendförderung befunden hat, jetzt vollständig in unseren Bestand übernommen. Nach einer grundlegenden technischen Überprüfung und Erneuerung, steht sie jetzt im neuen Design Vereinen, Institutionen und auch Firmen zur Ausleihe zur Verfügung. Des Weiteren hat die Jugendförderung Braunschweig auf unsere Initiative hin einen „BungeeRun" als neues Großspielgerät angeschafft. Dieses wurde im Mai 2017 im Rahmen eines Sommerfestes im Schwimmbad Gliesmarode feierlich eingeweiht und dient uns u.a. in Lenste als äußerst beliebtes Angebot.

Wachsende Teilnehmerzahlen bei den Ferienfreizeiten

Zuwächse können wir auch bei unseren Ferienfreizeiten verzeichnen: Die Sommerfreizeiten in Lenste/Ostsee und Costa Brava/Spanien haben erneut steigende Teilnehmerzahlen. Unsere Oster- und Herbstfreizeit in Dankern ist grundsätzlich ausgebucht. Das freut uns insbesondere deswegen, weil wir Kinder und Jugendliche vorwiegend durch Weiterempfehlung erreichen und weniger durch große Marketingkonzepte. Offensichtlich bieten unsere Freizeitleitungen und Teams die richtigen Programme an, um Ferienkinder zu begeistern.

	Lenste (2017)	Lenste (2018)	Spanien (2017)	Spanien (2018)
TeilnehmerInnen	191	211	30	32
BetreuerInnen	32	38	4	4

	Dankern Ostern (2017)	Dankern Herbst (2017)	Dankern Ostern (2018)	Dankern Herbst (2018)
TeilnehmerInnen	17	19	18	18
BetreuerInnen	4	4	4	4

Nach vielen erfolgreichen Jahren hatte Michael Pansegrau 2017 die Lenste-Freizeitleitung abgegeben. Ihm möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders und ausdrücklich für seine großartige Arbeit und sein Sportjugend-Herzblut danken. Mit Christian Figura, Alexis Heiermann und Henning Schmidtke haben nun drei langjährige Betreuer das Lenste-Ruder übernommen. In zwei Jahren haben sie der Freizeit nicht nur neue Impulse gegeben, sie haben auch mit viel Kreativität und Leidenschaft die Verbindung zur sportlichen Tradition gestärkt.

Erstmals konnten wir mit Unterstützung des Vorstands im Jahr 2017 einen „Tag des Deutschen Sportabzeichens" in Lenste durchführen. 58 Kinder- und Jugendliche haben ihre Sommerferien auf diese Weise „veredelt". Auch im kommenden Jahr ist dieser exklusive Sporttag geplant.

Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass es erstmals - nach vielen Jahren - wieder mehr Bewerber für eine Betreuertätigkeit im Rahmen unserer Ferienfreizeiten gegeben hat als Posten zur Verfügung standen. Sollten sich also unsere Teilnehmerzahlen weiterhin so gut entwickeln, haben wir augenblicklich keine Sorge, motivierte Betreuer zu finden.

FSJ in der Sportjugend Braunschweig

Als Verstärkung insbesondere unserer Jugendreferentin, Carola Ehlers, haben wir im Haus des Sports weiterhin Absolventen für ein „Freiwilliges Soziales Jahr". 2017 wurde diese von Malte Körner besetzt, bis zum Sommer 2018 von Julia Sperfeld und seit September 2018 nun von Leon Lehmann. Alle absolvieren unter Führung des Landessportbundes eigene Sportjugend-Projekte. Während der Jahrgang 2017 Aktionen zur Stärkung des Ehrenamtes umsetzte, startete Julia 2018 „Abenteuer Outdoor". Dabei besuchte sie mit Unterstützung des Vorstandes zwei Braunschweiger Grundschulen und organisierte dort Projekttage. Es ging vor allem um Spiel- und Sportkonzepte, die mit den Schülerinnen und Schülern im Freien durchgeführt wurden.

Auch zum zweiten Mal gestartet wurde 2017 das Projekt „Wir sind ein Team" an der Grund- und Hauptschule Rüningen für junge Geflüchtete und deren Patenschüler. Das Projektthema 2019 für Leon steht noch nicht fest.

Sportjugend Sommerschwimmen - Braunschweig schwimmt in die Nacht

325 Schwimmerinnen und Schwimmer - insgesamt 1.016 Kilometer und rund 100 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer: Das ist die Bilanz des dritten 12-Stunden-Schwimmens der Braunschweiger Sportjugend „Braunschweig schwimmt in die Nacht" im Freibad Raffteich am Samstag, 11. August 2018.

Pünktlich um 12.00 Uhr gaben Klaus Wendroth als Vorsitzender des Sportausschusses der Stadt Braunschweig und der Sportjugend-Vorsitzende André Ehlers das Startsignal zum diesjährigen Sommerschwimmwettkampf. Bis Mitternacht hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit, auf den 8 Bahnen des Beckens Kilometer zu sammeln. Am Ende stieg Sari Thiel mit einer Gesamtleistung von 26 Kilometern als beste Schwimmerin aus dem Wasser.
Als inklusive Sportveranstaltung nahmen auch 13 Sportlerinnen und Sportler der Lebenshilfe Braunschweig am Wettkampf teil.

Erneut sorgte ein großes und buntes Rahmenprogramm für Unterhaltung der Sportler und Gäste: Der TC Seestern bot Schnuppertauchen an, der TC Qualle demonstrierte „Unterwasser-Rugby", die Synchronschwimmerinnen des SSC Germania zeigten Ausschnitte aus ihrem Kürprogramm und die X-Diver des VfL Wolfsburg starteten ihre spektakuläre Splash-Diving-Show vom 5-Meter-Turm. Jüngere Gäste hatten zusätzlich viel Spaß auf der Hüpfburg der Braunschweigischen Landessparkasse, beim Wettlauf im Bungee-Run oder beim Ponyreiten des Reit- und Therapiezentrums Bewig.

Das Angebot, auf dem Freibadgelände zu zelten, nahmen einige Gruppen und Teilnehmer an. Darunter auch ein Pfadfinder-Verband und ein „**Geschwisterkinder-Camp**“ der Sportjugend Braunschweig. Dieses Camp wurde als Pilotprojekt in Kooperation mit dem „Geschwisterkinder-Stützpunkt 38“ gestartet und richtete sich an Familien, in denen sowohl behinderte als auch gesunde Geschwister leben. Da Eltern viel Zeit und Aufmerksam in das gehandicapte Kind investieren müssen, stehen die nicht-behinderten Geschwister oftmals hinten an.

Gefördert von der Kroschke-Kinderstiftung greift hier der „Geschwisterkinder-Stützpunkt 38“ an und initiiert exklusive Projekte. Das Sportjugend-Geschwisterkindercamp gehörte dazu. Insgesamt 6 Kinder wurden von drei ehrenamtlichen Sportjugend-Teamerinnen betreut und erlebten zwei abwechslungsreiche Tage im Raffteichbad.

Die beiden Sportjugend-Projektleiter Peter Falkenberg und Lennart Leuer zogen im Anschluss ein positives Fazit. Trotz des zunächst wechselhaften Sommerwetters kamen im Vergleich zu den Vorjahren erneut mehr Sportlerinnen und Sportler zum 12-Stunden-Schwimmen ins Freibad Raffteich. Beide sind sich sicher, dass das Potential von „Braunschweig schwimmt in die Nacht“ noch nicht vollends ausgeschöpft ist. Sie prognostizieren eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahl um bis zu 50 Prozent.

Neue Jugendordnung

Neben der vielfältigen Projektarbeit hat sich die Sportjugend in der abgelaufenen Wahlperiode stark mit strukturellen Anpassungen in ihrer Jugendordnung hinsichtlich der Ordnung der Sportjugend Niedersachsen beschäftigt. Dieses war notwendig, da die Jugendordnung Bestandteil der neuen Satzung des Stadtsportbundes Braunschweig ist, die wiederum beim Stadtsporttag 2018 beschlossen werden soll.

Auch war der Vorstand der Sportjugend am so genannten Zukunftsworkshop des Sportreferates Braunschweig beteiligt, ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt und arbeitete im Vorstand des Jugendrings sowie in der AG „Demokratie Leben“ mit.

Die Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig hat am 11. September 2018 den ihren Vorsitzenden, André Ehlers, in seinem Amt bestätigt. Neuer Stellvertreter ist Matthias Reinicke.

Handlungsfeld Vereins- und Organisationsentwicklung

Sportvereine stark machen – ist der Kernauftrag im Handlungsfeld Organisationsentwicklung. Der Stadtsportbund Braunschweig kooperiert mit Landessportbund und den regionalen Partnern KSB Wolfenbüttel und KSB Goslar. Im Rahmen dieser gemeinsamen Arbeit werden die aktuellen gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen beobachtet und Rahmenbedingungen für die Potentiale des Vereinssports im aktiven Dialog diskutiert und weiterentwickelt.

An Herausforderungen und Aufgaben und vor allem Entwicklungschancen mangelt es nicht:

- Maßnahmen zur **Mitgliederentwicklung** zu ergreifen
- das **Sportangebot** der Vereine weiterzuentwickeln
- **Ehrenamt** und **Engagement** neu denken
- ein Konzept für die **Zukunft** aufzustellen
- die vereinsinterne **Zusammenarbeit** zu verbessern
- mit einem oder mehreren Nachbarvereinen **Kooperationen** einzugehen
- Maßnahmen zur **Mitarbeitergewinnung** zu erstellen
- **Jugendarbeit** stärken …

Das alles können Beispiele/Anfragen für eine Beratung oder Prozessbegleitung durch die Berater/innen des LandesSportBundes sein, die entweder direkt über den zuständigen Sportbund oder den LSB angefordert werden können.

Unsere Unterstützung in diesen Prozessen liegt in der **Vermittlung von Experten** zu speziellen Fachfragen, Planung und **Moderation**, **Gestaltung** des individuellen Entwicklungsprozesses, **Begleitung**, Einbindung und Qualifizierung der Prozessbeteiligten und **Dokumentation** der Workshops.

Ein breites Angebot von Fortbildungen und Workshops zu allgemeinen Fragen des Vereins-, Versicherungs- und Steuerrechts, Vereinsentwicklung (Prozessberatung, Fachberatung, Engagementberatung, Qualifizierung, Projektförderung) und Jugendförderung wurden und werden über den Stadtsportbund direkt an die Vereine vermittelt und wurden rückblickend auch durchweg sehr gut und mit guter Beteiligung angenommen.

Ziel für die Zukunft muss es sein, die angeregten und eingeleiteten Prozesse weiterhin aktiv zu begleiten und noch mehr Vereine zu gewinnen, sich für die Optimierung der eigenen Potentiale zu öffnen und einzusetzen.

<u>Vereinsservice</u>

Durch die sich ständig weiterentwickelnden Rahmenbedingungen nimmt die Vereins- und Verbandsberatung an Komplexität in immer mehr Problem- und Themenbereichen ständig zu. Die Begleitung unserer Mitgliedsvereine und -verbände durch den Vereinsservice des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. ist durch einen zunehmend sich verstärkenden Prozesscharakter gekennzeichnet. Neue Themenfelder (soziale Medien, Datenschutz u.a.) gewinnen an Bedeutung. Ein sich ständig veränderndes rechtliches Umfeld (z.B. Neuordnung des Datenschutzes in der EU und in Deutschland, Neuerungen im Spendenrecht) stellt eine besondere Herausforderung für das Ehrenamt dar.

Inklusion

BINAS

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt BINAS „Braunschweig integriert natürlich alle Sportler" lief unter der Trägerschaft des Behindertenbeirat Braunschweig e.V., in Kooperation mit dem Stadtsportbund und gefördert durch die Stadt Braunschweig.

Im Oktober / November 2017 wurden für die Braunschweiger Vereine an jeweils zwei Wochenenden zwei Bildungsmaßnahmen im Bereich Inklusion mit jeweils 12 Teilnehmern umgesetzt:

1. Eine Ausbildung zum ÜL-C Breitensport Behindertensport für bereits lizenzierte Übungsleiter

   und

2. Die Qualifikation von Inklusionsmanagern als fachlich versierte Ansprechpartner für den Gesamtbereich „Inklusion" in den Vereinen.

Nachdem die Projektförderung für BINAS durch die Aktion Mensch am 31.01.2018 endete und somit für einen hauptamtlichen Projektleiter kein Geld mehr zur Verfügung stand, haben sich der Stadtsportbund Braunschweig und die Stadt Braunschweig verständigt, die Projektidee BINAS weiterzuführen.

- 20.-21.04.2018 Fortbildung für Inklusionsmanager
  (5 Teilnehmer aus 5 Vereinen)
- Zeitraum 30.07.-30.09.2018 Erwerbslehrgang ÜL-C Behindertensport
  (10 Teilnehmer aus 7 Vereinen)

Der Stadtsportbund hat im Rahmen seines Bereiches Aus- und Fortbildung, unter Einbindung des Inklusionsmanagers, die Organisation und Umsetzung der Bildungsmaßnahmen übernommen. Die teilnehmenden Vereine konnten die an den Stadtsportbund zu leistenden Kosten für ihre Teilnehmer*innen über Förderanträge von der Stadt Braunschweig wieder voll erstattet bekommen.

Beauftragter für Inklusion

Nach der Absolvierung des Lehrgangs für Inklusionsmanager fungiert seit 2018 Oliver Nieden als Beauftragter für Inklusion des Stadtsportbundes.

Seine jahrzehntelangen Erfahrung aus ehrenamtlichen Tätigkeiten für Vereine, Verbände, Sportjugend und nicht zuletzt auch im Präsidium des Stadtsportbundes, verbunden mit der fachlichen Qualifikation als Inklusionsbeauftragter, machen ihn zum kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Inklusion im Sport.

Konkrete weitere Tätigkeiten des Inklusionsmanagers im SSB

- Ausbildung von 28 Prüfer*innen für die Abnahme des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung.
- Beratung der Lebenshilfe zu bestehenden Vereinsangeboten in Braunschweig für behinderte Menschen.
- Unterstützung des MTV Braunschweig bei einer Anfrage nach Laufveranstaltungen, bei denen man auch mit einem Rollstuhl starten kann.
- Bearbeitung von direkten Anfragen von Angehörigen behinderter Menschen, die einen Verein mit inklusivem Sportangebot suchen.
- Beratung von Vereinen zur Förderung des Inklusionsmanagers.
- Unterstützung des Polizei SV bei der Ausrichtung eines Inklusiven Sportabzeichen Tages.
- Fortbildungsveranstaltung für Inklusionsmanager am 21.10.2018 im Rahmen des Landesschwimmfest für Menschen mit und ohne Behinderung.
- Planung eines Rollstuhl-Tanzworkshops mit dem Tanzsportzentrum Braunschweig im Herbst/Winter 2018.

Den Sportlern, Vereinen und Verbänden bietet der Stadtsportbund Braunschweig mit dem Beauftragten für Inklusion somit einen weiteren Ausbau seines Anspruchs, Dienstleister für den Sport der Stadt zu sein.

I. Jahresrechnung 2017

	€	€
a) Teilhaushalt SSB		
Einnahmen	645.347,61	
Ausgaben	631.540,13	13.807,48
b) Zuschusshaushalt ÜL		
Einnahmen	186.958,55	
Ausgaben	124.523,37	62.435,18
c) Teilhaushalt Sportjugend		
Einnahmen	151.119,66	
Ausgaben	127.570,54	23.549,12
d) Betriebsmittelrücklage		
Einnahmen	28.451,60	
Ausgaben	0,00	28.451,60
		128.243,38

II. Abschluss 2017

Barkasse SSB	1.424,33
NORD/LB SSB	104.511,34
NORD/LB SJ / 38	3.624,39
NORD/LB SSB 572	1,60
NORD/LB SSB 2464	22.770,00
Verbindl. noch nicht verwendete Zuschüsse	-13.893,62
Verwahrkonten	9.805,34
	128.243,38

III. Vorträge 2018

a) ordentlicher Haushalt SSB	13.807,48
b) außerordentlicher Haushalt SSB	62.435,18
c) außerordentlicher Haushalt SJ	23.549,12
d) Betriebsmittelrücklage	28.451,60
	128.243,38

Jahresrechnung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.- Abschluss 2017 - Teilhaushalt SSB

Einnahmen	Haushalts-Plan 2017	Nachtrags HH 2017	Ist 2017
0. Vortrag			
1.1 Betriebsmittel	12.000,00	12.300,00	12.294,76
1. Beiträge	312.500,00	317.600,00	316.263,97
2. Zuschüsse Stadt BS			
2.1 Stadtsportbund	99.400,00	99.400,00	95.400,00
2.2 Sportjugend	34.800,00	34.800,00	34.800,00
2.3 Sportabzeichen	5.800,00	5.800,00	5.800,00
2.4 GTS/BW West	0,00	0,00	0,00
2.5 Koop BS/WF/GS	0,00	0,00	0,00
3. Kostenerstattungen			
3.1 Verwaltungskosten	20.600,00	25.600,00	25.204,60
3.2 Personalkosten	50.600,00	66.230,00	72.075,78
3.3 Umlagekassen	500,00	1.000,00	946,56
4. Spenden und Sponsoren	5.000,00	10.000,00	10.000,00
5. Lehrgangseinnahmen	20.000,00	20.000,00	21.546,86
6. Qualifixeinnahmen	6.000,00	6.000,00	3.441,81
7. Sportabzeichen	2.500,00	2.500,00	2.721,50
8. Projekte (ehemals sjb) Ausweisung beim SSB ab 2017	40.000,00	40.000,00	44.512,81
9. Versch. Einnahmen	100,00	100,00	338,96
	609.800,00	641.330,00	645.347,61

Ausgaben	Haushalts-Plan 2017	Nachtrags HH 2017	Ist 2017
0. Büroanlagen	1.000,00	4.000,00	1.255,79
1. Beiträge LSB	192.000,00	194.700,00	194.518,15
2. Verwaltungskosten			
2.1 Geschäftsstelle	1.000,00	1.000,00	844,43
2.2 Personalkosten	317.000,00	337.000,00	334.858,97
2.3 Geschäftsbedarf	6.000,00	9.250,00	5.701,76
2.4 Miete, Strom	14.750,00	14.750,00	13.742,73
2.5 Porto	2.900,00	2.900,00	2.827,34
2.6 Telefon/Internet	3.000,00	3.000,00	2.904,47
2.7 Öffentlichkeitsarbeit	300,00	300,00	0,00
2.8 Versicherungen	3.700,00	3.700,00	3.871,12
2.9 Sonstiges	600,00	600,00	650,62
3. Organisation			
3.1 Ehrungen	500,00	500,00	765,19
3.2 Tagungen	3.000,00	3.000,00	2.011,36
4. Lehrgangskosten	18.000,00	18.000,00	19.609,51
5. Qualifixkosten	5.300,00	5.300,00	3.107,50
6. Sportabzeichen	1.500,00	1.500,00	2.057,93
7. Projekte (ehemals sjb) Ausweisung beim SSB ab 2017	40.000,00	40.000,00	42.813,26
8. Vortrag 2018	-750,00	1.830,00	13.807,48
	609.800,00	641.330,00	645.347,61

Jahresrechnung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V.- Abschluss 2017 - Zuschusshaushalt ÜL

Einnahmen	Plan 2017	Ist 2017	Ausgaben	Plan 2017	Ist 2017
1. Zuschüsse			**1. Zuschüsse**		
1.1 ÜL LSB	122.700,00	125.338,00	1.1 ÜL LSB	122.700,00	124.523,37
2. Vortrag 2016	61.350,00	61.620,55	**2. Vortrag 2018**	61.350,00	62.435,18
	184.050,00	**186.958,55**		**184.050,00**	**186.958,55**

Jahresrechnung des Stadtsportbundes Braunschweig e. V. - Abschluss 2017 - Teilhaushalt Sportjugend

	Einnahmen		Ausgaben	
	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2017
1. Vortrag 2016	18.000,00	18.080,31		
2. Jugenderholung	95.000,00	108.605,33	85.000,00	99.791,90
3. Lehrarbeit	15.000,00	11.038,98	15.000,00	11.032,64
4. Projekte/Veranstaltungen	2.000,00	7.491,53	4.000,00	8.042,93
5. Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	2.000,00	0,00
6. Sitzungen/Arbeitstagungen/Bürobedarf	0,00	0,00	3.500,00	3.493,07
7. Spenden	0,00	3.000,00		
8. FSJ	2.400,00	2.400,00	5.900,00	5.210,00
9. Sonstiges	0,00	503,51	0,00	0,00
			115.400,00	127.570,54
(Ausweisung der BeSS-Projekte erfolgt ab 2017 beim SSB) Vortrag 2018			17.000,00	23.549,12
	132.400,00	**151.119,66**	**132.400,00**	**151.119,66**

I. Jahresrechnung 2017

	€	€
a) Teilhaushalt SSB		
Einnahmen	645.347,61	
Ausgaben	631.540,13	13.807,48
b) Zuschusshaushalt ÜL		
Einnahmen	186.958,55	
Ausgaben	124.523,37	62.435,18
c) Teilhaushalt Sportjugend		
Einnahmen	151.119,66	
Ausgaben	127.570,54	23.549,12
d) Betriebsmittelrücklage		
Einnahmen	28.451,60	
Ausgaben	0,00	28.451,60
		128.243,38

II. Abschluss 2017

Barkasse SSB	1.424,33
NORD/LB SSB	104.511,34
NORD/LB SJ / 38	3.624,39
NORD/LB SSB 572	1,60
NORD/LB SSB 2464	22.770,00
Verbindl. noch nicht verwendete Zuschüsse	-13.893,62
Verwahrkonten	9.805,34
	128.243,38

III. Vorträge 2018

a) ordentlicher Haushalt SSB	13.807,48
b) außerordentlicher Haushalt SSB	62.435,18
c) außerordentlicher Haushalt SJ	23.549,12
d) Betriebsmittelrücklage	28.451,60
	128.243,38

Vorlage an den Stadtsporttag 2018 zu TOP 10

Das Präsidium schlägt die Neufassung der Satzung des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. vor. Der Hauptausschuss hat die Änderungen der Satzung in seiner Sitzung am 23.05.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die dort gemachten Anregungen wurden soweit möglich berücksichtigt.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 1 Begriff, Name, Sitz (1) Der Stadtsportbund Braunschweig e.V., nachstehend SSB genannt, ist der Zusammenschluss der Mitgliedsvereine und der Fachverbände des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB), die ihren Sitz in Braunschweig haben. (2) Der SSB hat seinen Sitz in Braunschweig und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer 2455 eingetragen.	*Änderung im Aufbau der SSB-Satzung – der bisherige § 15 entfällt und wird aus Gründen der Übersichtlichkeit dem § 1 in der Überschrift und als Absatz 3 zugeordnet.*	**§ 1 Begriff, Name, Sitz, Geschäftsjahr** (1) Der Stadtsportbund Braunschweig e.V., nachstehend SSB genannt, ist der Zusammenschluss der Mitgliedsvereine und der Fachverbände des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB), die ihren Sitz in Braunschweig haben. (2) Der SSB hat seinen Sitz in Braunschweig und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer 2455 eingetragen. (3) Das Geschäftsjahr des SSB ist das Kalenderjahr.
§ 2 Zweck (1) Zweck des SSB ist die Interessenvertretung seiner Mitglieder und die Förderung des Sports, dazu gehören insbesondere die a) Förderung und Entwicklung des Sports für alle, b) Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei kommunalen Stellen, c) Vermittlung von sportärztlichen Untersuchungen und Beratungen, d) Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugend-arbeit,	*Da sich die Strukturen und damit die Aufgabenverteilung im Präsidium des SSB verändert haben, ist die bisher unter Buchstabe c) genannte Zweckverwirklichung nach Auffassung des Präsidiums kein Thema für den SSB, sie kann entfallen. Damit ergibt sich redaktionell eine neue Reihenfolge der Buchstaben.*	**§ 2 Zweck** (1) Zweck des SSB ist die Interessenvertretung seiner Mitglieder und die Förderung des Sports, dazu gehören insbesondere die a) Förderung und Entwicklung des Sports für alle, b) Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen bei kommunalen Stellen, c) Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit, d) Förderung der Gründung neuer und Unterstützung bestehender Vereine,

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 2 Zweck (Fortsetzung) e) Förderung der Gründung und Unterstützung bestehender Vereine, f) Unterstützung des Sportstättenbaus, g) Förderung und Durchführung von Veranstaltungen, h) Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen, i) Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände. (2) Der SSB ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. (3) Als Bund, dessen Verbände und Vereine viele ihrer Sportarten in der freien Natur ausüben, beachtet der SSB den Schutz der Umwelt und fordert die umweltgerechte Ausübung seiner Sportarten durch die Mitglieder der Sportorganisation. (4) Der SSB fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit und in eigener Verantwortung die Zielsetzung des LSB. **§ 3 Gemeinnützigkeit** (1) Der SSB verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. (2) Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (3) Die Mittel des SSB dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.		*§ 2 Zweck (Fortsetzung)* e) Unterstützung des Sportstättenbaus, f) Förderung und Durchführung von Veranstaltungen, g) Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen, h) Förderung der Zusammenarbeit der Fachverbände. (2) Der SSB ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. (3) Als Bund, dessen Verbände und Vereine viele ihrer Sportarten in der freien Natur ausüben, beachtet der SSB den Schutz der Umwelt und fordert die umweltgerechte Ausübung seiner Sportarten durch die Mitglieder der Sportorganisation. (4) Der SSB fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit und in eigener Verantwortung die Zielsetzung des LSB. **§ 3 Gemeinnützigkeit** (1) Der SSB verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. (2) Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (3) Die Mittel des SSB dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 3 Gemeinnützigkeit (Fortsetzung) (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des SSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.		*§ 3 Gemeinnützigkeit (Fortsetzung)* (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des SSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
		§ 4 Rechtsgrundlagen
	Formulierung einer Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Ordnungen, die bisher fehlte.	(1) Rechtsgrundlagen des SSB sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und sind nicht Bestandteil der Satzung.
	Benennung der zuständigen Organe für die Beschlussfassung zu den Ordnungen des SSB	(2) Ordnungen und ihre Änderungen werden vom Stadtsporttag beschlossen. Die Jugendordnung wird von der Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig beschlossen und bedarf der Bestätigung durch den Stadtsporttag.
§ 4 Stellung innerhalb des LSB (1) Der SSB ist Gliederung im Sinne der Satzung des LSB. Er hat die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB zu beachten. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben. (2) Die Satzung des LSB ist insofern sinngemäß anzuwenden.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.*	**§ 5 Stellung innerhalb des SSB** (1) Der SSB ist Gliederung im Sinne der Satzung des LSB. Er hat die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB zu beachten. Er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben. (2) Die Satzung des LSB ist insofern sinngemäß anzuwenden.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft im SSB erwerben Vereine und die Fachverbände durch die Aufnahme in den LSB. (2) Sie endet mit dem Löschen der Mitgliedschaft im LSB.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.* *Der § 5 wird auf der Grundlage der Mustersatzung des LSB neu gefasst (Neufassung – jetzt § 6).*	§ 6 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Beiträge (1) Die Mitgliedschaft im SSB erwerben: a) als ordentliche Mitglieder alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine durch Aufnahme in den LSB; Sportfachverbände durch Aufnahme auf Beschluss des Präsidiums; b) als Mitglieder mit besonderem Status alle Vereine, die die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder nicht gemeinnützig sind durch Aufnahme in den LSB; c) als außerordentliche Mitglieder juristische Personen, die an der Förderung des Sports interessiert sind durch Aufnahme auf Beschluss des Präsidiums; d) als Ehrenpräsident bzw. Ehrenmitglied natürliche Personen durch Verleihung aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports auf Beschluss des Stadtsporttages. (2) Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Sportvereine als ordentliches Mitglied bzw. Mitglied mit besonderem Status ist die Mitgliedschaft im LSB. Vereine beantragen die Aufnahme in den LSB über den SSB. Das Aufnahmeverfahren regeln die Satzung und die Aufnahmeordnung des LSB.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
		§ 6 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Beiträge (Fortsetzung) (3) Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds bzw. Mitglieds mit besonderem Status erlischt: a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung über den SSB an den LSB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres; b) durch Ausschluss aus dem LSB; das Ausschlussverfahren regelt die Satzung des LSB; c) durch Auflösung. (4) Die Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitglieds erlischt: a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung an das Präsidium unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres; b) durch Ausschluss aus dem SSB; zu einem entsprechenden Beschluss des Präsidiums hat das betroffene Mitglied Anspruch auf rechtliches Gehör; es kann gegen den Beschluss Einspruch einlegen, der keine aufschiebende Wirkung hat und über den das Präsidium abschließend entscheidet; c) durch Auflösung. (5) Vom Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem SSB unberührt. (6) Ausgeschiedenen und ausgeschlossenen Mitgliedern stehen keine Ansprüche am Vermögen des SSB zu.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
	Mit der Aufnahme dieser Regelung entfällt der bisherige § 14 der Satzung – Verschiebung der einschlägigen Formulierung ist der Systematik des Satzungsaufbaus geschuldet.	*§ 6 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Beiträge (Fortsetzung)* (7) Die ordentlichen Mitglieder und Mitglieder mit besonderem Status sind verpflichtet, Beiträge an den SSB zu leisten, deren Höhe vom Stadtsporttag festgesetzt wird. (8) Das Präsidium ist ermächtigt, die Beiträge für außerordentliche Mitglieder gesondert festzulegen. (9) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
§ 6 Organe (1) Die Organe des SSB sind: a) der Stadtsporttag b) der Hauptausschuss c) das Präsidium d) der Vorstand der Sportjugend (2) Die Tätigkeit der Organe richtet sich nach der Satzung und den Ordnungen des SSB. Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung – in gleicher Weise für weibliche wie auch für männliche Bewerber offen. Die weiblichen Mitglieder der Organe des SSB führen ihre Amtsbezeichnung in weiblicher Form.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.*	**§ 7 Organe** (1) Die Organe des SSB sind: a) der Stadtsporttag b) der Hauptausschuss c) das Präsidium d) der Vorstand der Sportjugend (2) Die Tätigkeit der Organe richtet sich nach der Satzung und den Ordnungen des SSB. Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung – in gleicher Weise für weibliche wie auch für männliche Bewerber offen. Die weiblichen Mitglieder der Organe des SSB führen ihre Amtsbezeichnung in weiblicher Form.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 6 Organe (Fortsetzung) (3) Die Tätigkeit der Mitglieder der Organe des SSB ist wie folgt geregelt: a) Die Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. b) Bei Bedarf können Ämter des SSB im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. c) Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit für den SSB nach Absatz b) trifft das Geschäftsführende Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung. d) Das Geschäftsführende Präsidium des SSB ist ermächtigt, Tätigkeiten für den SSB gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des SSB. e) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Geschäftsführende Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtliche Beschäftigte einzustellen. f) Im Übrigen haben Organmitglieder und Mitarbeiter des SSB einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den SSB entstanden sind.	*„Buchstabe" – redaktionelle Richtigstellung* *Durch die Neufassung des § 12 „Präsidium" erfolgt eine neue Kompetenzzuweisung („Geschäftsführendes Präsidium" entfällt) bei den Buchstaben c, d, e und h.* *Schaffung der Position des „hauptamtlichen Geschäftsführers" als Mitglied des Präsidiums (siehe § 12).*	*§ 7 Organe (Fortsetzung)* (3) die Tätigkeit der Mitglieder der Organe des SSB ist wie folgt geregelt: a) Die Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. b) Bei Bedarf können Ämter des SSB im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. c) Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit für den SSB nach Buchstabe b) trifft das Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung. d) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den SSB gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des SSB. e) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, einen hauptamtlichen Geschäftsführer und weitere hauptamtliche Beschäftigte einzustellen. f) Im Übrigen haben Organmitglieder und Mitarbeiter des SSB einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den SSB entstanden sind.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 6 Organe (Fortsetzung)		*§ 7 Organe (Fortsetzung)*
g) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen wer-den nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.		g) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen wer-den nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.
h) Vom Geschäftsführenden Präsidium des SSB können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungs-ersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.	*Durch die Neufassung des § 12 „Präsidium" erfolgt eine neue Kompetenzzuweisung („Geschäftsführendes Präsidium" entfällt) bei den Buchstaben c, d, e und h.*	h) Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.
§ 7 Stadtsporttag	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.*	**§ 8 Stadtsporttag**
(1) Der Stadtsporttag setzt sich zusammen aus:		(1) Der Stadtsporttag setzt sich zusammen aus:
a) den Delegierten der Vereine – jeder Verein entsendet je angefangene 500 Mitglieder einen Delegierten,	*klarstellende Formulierung entsprechend der Mitglieder in § 6 Absatz 1*	a) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder und der Mitglieder mit besonderem Status – jeder dieser Vereine entsendet je angefangene 500 Mitglieder einen Delegierten,
b) den Mitgliedern des SSB-Präsidiums,		b) den Mitgliedern des Präsidiums,
c) je einem Delegierten der Fachverbände,	*klarstellende Formulierung*	c) den Delegierten der Fachverbände – jeder Fachverband entsendet jeweils einen Delegierten,
d) den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern des SSB.	*begriffliche Richtigstellung aus § 6 (1) Buchstabe d)*	d) den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des SSB.
(2) Jeder Delegierte hat eine Stimme. Stimmenübertragung ist unzulässig.	*klarstellende Formulierung*	(2) Jedes Mitglied des Stadtsporttages nach Absatz 1 hat eine Stimme. Stimmenübertragung ist unzulässig.
	Zur Verbesserung des Satzungsaufbaus wurde der bisherige § 8 Abs. 2 („Aufgaben des Stadtsporttages") den organisatorischen Ausführungen zum „Stadtsporttag" hier als Abs. 3 angefügt und sprachlich verbessert. Abgrenzung der Rechte der „außerordentlichen Mitglieder" nach § 6 (1) Buchstabe c	(3) Jeder ordnungsgemäß einberufene Stadtsporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
		(4) Außerordentliche Mitglieder können mit jeweils einem Vertreter am Stadtsporttag als Gäste teilnehmen.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 8 Aufgaben des Stadtsporttages (1) Dem Stadtsporttag obliegen insbesondere: a) die Entlastung des Präsidiums, b) die Wahl des Präsidiums und der drei Kassenprüfer, c) die Festsetzung der Beiträge, soweit sie nicht vom LSB festgesetzt werden, d) die Genehmigung des Haushaltsplans für das bevorstehende Jahr, der zugleich der Rahmenplan für das darauffolgende Jahr ist, e) der Beschlussfassung über Satzungsänderungen, f) Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern, g) die Wahl der Delegierten zum Landessporttag, h) die Wahl einer, von 5% der Anzahl der Mitgliedsvereine entsprechenden, Anzahl von Vereinen für den Hauptausschuss, wobei jeder Verein nur jeweils einen Vertreter benennen darf. (2) Jeder ordnungsmäßig einberufene Stadtsporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.* *Die Aufgaben des Stadtsporttages werden anhand von inhaltlichen Schwerpunkten neu geordnet.* *Buchstabe b wird neu formuliert* *folgt aus § 6 (8) der Satzung* *Die Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend erfolgt durch deren Vollversammlung. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch das Präsidium – siehe § 7 (3) Buchstabe e.* *Der Buchstabe f wird neu formuliert, um die Verständlichkeit zu verbessern.* *redaktionelle Änderung* *folgt aus der Einführung des § 4 „Rechtsgrundlagen"* *folgt aus der Regelung zur „Sportjugend" des § 14 (2)* *allgemeine umfassendere Formulierung* *redaktionelle Änderung*	**§ 9 Aufgaben des Stadtsporttages** Dem Stadtsporttag obliegen insbesondere: a) die Genehmigung des Haushaltsplans für das bevorstehende Jahr, der zugleich der Rahmenplan für das darauffolgende Jahr ist, b) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung, c) die Festsetzung der Beiträge, soweit sie nicht vom LSB oder dem Präsidium festgesetzt werden, d) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend sowie des Geschäftsführers – und der drei Kassenprüfer, e) die Entlastung des Präsidiums, f) die Wahl von Vereinen für den Hauptausschuss. Die Anzahl beträgt 5% der Mitgliedsvereine des SSB zum 1.1. des Jahres, in dem der Stadtsporttag stattfindet, wobei jeder Verein jeweils einen Vertreter benennen darf. g) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, h) die Beschlussfassung über Ordnungen, i) die Bestätigung der durch die Sportjugend in der Vollversammlung der Sportjugend beschlossenen Jugendordnung. j) die Wahl von Delegierten für den Landessporttag, k) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 9 Einberufung des Stadtsporttages, Vorsitz, Anträge und Beurkundung der Beschlüsse	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.*	**§ 10 Einberufung des Stadtsporttages, Vorsitz, Anträge und Beurkundung der Beschlüsse**
(1) Der Stadtsporttag findet alle zwei Jahre vor dem Landessporttag statt. Ein außerordentlicher Stadtsporttag kann einberufen werden, wenn das Präsidium es im Interesse des SSB für erforderlich hält, er muss einberufen werden, wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt wird.		(1) Der Stadtsporttag findet alle zwei Jahre vor dem Landessporttag statt. Ein außerordentlicher Stadtsporttag kann einberufen werden, wenn das Präsidium es im Interesse des SSB für erforderlich hält, er muss einberufen werden, wenn die Einberufung von einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt wird.
(2) Der Stadtsporttag wird vom Präsidenten oder von einem der Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Einladungsfrist von sechs Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vom Präsidium festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.		(2) Der Stadtsporttag wird vom Präsidenten oder von einem der Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Einladungsfrist von sechs Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vom Präsidium festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
(3) Anträge zum Stadtsporttag sind mindestens drei Wochen vor dem Stadtsporttag beim Präsidium einzureichen.		(3) Anträge zum Stadtsporttag sind mindestens drei Wochen vor dem Stadtsporttag beim Präsidium einzureichen.
(4) Der Stadtsporttag wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem der Vizepräsidenten geleitet. Sind diese auch verhindert, wählt der Stadtsporttag aus seiner Mitte einen Versammlungsleiter.	*Neuregelung (Flexibilisierung) der Versammlungsleitung*	(4) Der Stadtsporttag wird vom Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten geleitet. Sind diese verhindert, wählt der Stadtsporttag aus seiner Mitte einen Versammlungsleiter.
(5) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung des Stadtsporttages die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.		(5) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung des Stadtsporttages die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.
(6) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.	*begrifflich Klarstellung der erforderlichen Mehrheit bei Satzungsänderungen*	(6) Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 9 Einberufung des Stadtsporttages, Vorsitz, Anträge und Beurkundung der Beschlüsse (Fortsetzung) (7) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt. (8) Über den Stadtsporttag ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.		*§ 10 Einberufung des Stadtsporttages, Vorsitz, Anträge und Beurkundung der Beschlüsse (Fortsetzung)* (7) Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt. (8) Über den Stadtsporttag ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
§ 10 Hauptausschuss (1) Der Hauptausschuss besteht aus: a) den Mitgliedern des SSB-Präsidiums, a) den Vorsitzenden der Fachverbände oder ihren Vertretern, b) den Vertretern der gem. § 8 Abs. 1 Buchst. h gewählten Vereine. (2) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten zur Beratung und Beschlussfassung wichtiger Angelegenheiten einberufen. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. (3) Der Hauptausschuss berät den Haushaltsplan. In dem Jahr, in dem kein Stadtsporttag stattfindet, nimmt er den Kassenbericht entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenplanes, der auf dem Stadtsporttag beschlossen worden ist.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.* *redaktionelle Änderung* *Die Änderung folgt aus der Neugliederung der Satzung und der Neuordnung der Aufgaben des Stadtsporttages in § 9 der Satzung.* *Der Begriff „Jahresrechnung" ersetzt den Begriff „Kassenbericht" und folgt damit der Formulierung des § 9 Buchstabe b.*	**§ 11 Hauptausschuss** (1) Der Hauptausschuss besteht aus: a) den Mitgliedern des Präsidiums, b) den Vorsitzenden der Fachverbände oder ihren Vertretern, c) den Vertretern der gemäß § 9 Buchstabe f gewählten Vereine. (2) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten zur Beratung und Beschlussfassung wichtiger Angelegenheiten einberufen. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. (3) Der Hauptausschuss berät den Haushaltsplan. In dem Jahr, in dem kein Stadtsporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenplans, der auf dem Stadtsporttag beschlossen worden ist.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 11 Präsidium und Geschäftsführendes Präsidium	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.*	§ 12 Präsidium
(1) Das Präsidium besteht aus:		(1) Das Präsidium besteht aus:
a) dem Präsidenten b) dem Vizepräsidenten Finanzen c) dem Vizepräsidenten Vereins-/Organisationsentwicklung d) dem Vizepräsidenten Sportentwicklung e) dem Vizepräsidenten Bildung f) dem Referenten für Frauen im Sport g) dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit h) dem Vorsitzenden der Sportjugend i) dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend j) den Ehrenpräsidenten (beratend)	*Neuordnung der Mitglieder des Präsidiums* *Auf der Grundlage des § 7 (3) Buchstabe e wird die Position des Geschäftsführers eingerichtet, der vertretungsberechtigtes Mitglied des Präsidiums wird – siehe Neufassung des § 12 (2) Buchstabe g.*	a) dem Präsidenten b) dem Vizepräsidenten Finanzen c) dem Vizepräsidenten Vereins-/Organisationsentwicklung d) dem Vizepräsidenten Sportentwicklung e) dem Vizepräsidenten Bildung f) dem Vorsitzenden der Sportjugend g) dem Geschäftsführer h) dem Referenten für Frauen im Sport i) dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit j) dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend k) den Ehrenpräsidenten (beratend)
(2) Das Geschäftsführende Präsidium bilden:	*Der „Vorstand im Sinne von § 26 BGB" ersetzt (begrifflich) das „Geschäftsführende Präsidium".*	(2) Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden:
a) der Präsident b) der Vizepräsident Finanzen c) der Vizepräsident Vereins-/Organisationsentwicklung d) der Vizepräsident Sportentwicklung e) der Vizepräsident Bildung f) der Vorsitzende der Sportjugend	*Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB wird unter dem Buchstaben g durch den Geschäftsführer ergänzt.*	a) der Präsident b) der Vizepräsident Finanzen c) der Vizepräsident Vereins-/Organisationsentwicklung d) der Vizepräsident Sportentwicklung e) der Vizepräsident Bildung f) der Vorsitzende der Sportjugend g) der Geschäftsführer
(3) Das Präsidium kann für bestimmte Bereiche Beauftragte mit beratender Stimme berufen.		(3) Das Präsidium kann für bestimmte Bereiche Beauftragte mit beratender Stimme berufen.
(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß Abs. 1 Buchstaben a bis g werden vom Stadtsporttag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.	*Aus der Neuordnung der Positionen in Absatz 1 folgt die Änderung der Buchstaben hier in Absatz 4.*	(4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß Abs. 1 Buchstaben a) bis e) und h) bis i) werden vom Stadtsporttag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 11 Präsidium und Geschäftsführendes Präsidium (Fortsetzung)		*§ 12 Präsidium (Fortsetzung)*
(5) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend werden durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählt.		(5) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend werden durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählt.
	Neu eingefügt wird die Dauer der Bestellung für sechs Jahre und die Möglichkeit zur vorzeitigen Abberufung des Geschäftsführers durch das Präsidium. Bei der Beschlussfassung über die Bestellung und eine Abberufung hat der Geschäftsführer kein Stimmrecht.	(6) Der Geschäftsführer wird vom Präsidium für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Eine vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist möglich. Der Geschäftsführer hat bei der Beschlussfassung kein Stimmrecht.
(6) Das Präsidium bleibt so lange im Amt, bis ein neues gewählt ist. Maßgebend ist die Eintragung des neuen Präsidiums im Vereinsregister. Die Übergangszeit ist auf drei Monate beschränkt und kann nicht verlängert werden.	*Die zeitliche Beschränkung der Übergangsregelung entfällt.*	(7) Das Präsidium bleibt so lange im Amt, bis ein neues gewählt ist. Maßgebend ist die Eintragung des neuen Präsidiums im Vereinsregister.
(7) Scheidet ein einzelnes Präsidiumsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann das Präsidium ein kommissarisches Mitglied berufen. Diese Berufung ist auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Präsidiums beschränkt und wird mit der regulären Wahl beim nächsten Stadtsporttag hinfällig.		(8) Scheidet ein einzelnes Präsidiumsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann das Präsidium ein kommissarisches Mitglied berufen. Diese Berufung ist auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Präsidiums beschränkt und wird mit der regulären Wahl beim nächsten Stadtsporttag hinfällig.
§ 12 Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen*	**§ 13 Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung**
(1) Die Aufgabenverteilung des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.	*Festlegung der internen Aufgabenverteilung auf der Grundlage einer Geschäftsordnung durch das Präsidium.*	(1) Das Präsidium legt die interne Aufgabenverteilung in eigener Zuständigkeit in einem Geschäftsverteilungsplan fest und gibt sich dafür eine Geschäftsordnung.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 12 Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung (Fortsetzung) (2) Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Vorsitzende der Sportjugend. Je zwei von ihnen vertreten den SSB gemeinsam.	*Durch die Neustrukturierung des Präsidiums in § 12 (2) ergeben sich die vertretungsberechtigten Personen.*	*§ 13 Aufgabenverteilung und Vertretungsberechtigung (Fortsetzung)* (2) Vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung. Je zwei von ihnen vertreten den SSB gemeinsam.
§ 13 Vorstand der Sportjugend (1) Der Vorstand der Sportjugend setzt sich zusammen aus: a) dem Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig b) dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig c) bis zu 7 Beisitzern. (2) Der Vorstand der Sportjugend wird auf der Vollversammlung der Sportjugend für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands, aber maximal nicht länger als 3 Monate nach den Neuwahlen im Amt. (3) Sollten Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit aus dem Vorstand ausscheiden, kann der Vorstand bis zu den nächsten Wahlen die Positionen kommissarisch besetzen.	*Einfügung des § 4 – daraus ergibt sich eine Verschiebung der Nummerierung der folgenden Paragraphen.* *Auf der Grundlage der „Mustersatzung für Sportbünde" des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) werden die Regelungen zur Sportjugend Braunschweig in der Satzung des SSB neu gefasst.*	**§ 14 Sportjugend** (1) Die Sportjugend Braunschweig, nachfolgend Sportjugend genannt, ist die Jugendorganisation innerhalb des SSB. Sie besteht aus jungen Menschen (unter 27 Jahre) der Mitgliedsvereine des SSB sowie allen im Jugendbereich gewählten und berufenen Jugendvertretern. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Die Sportjugend ist für Bereiche der gemeinsamen sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Sie vertritt die jungen Menschen der Mitglieder des SSB gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen. (2) Höchstes Beschlussorgan der Sportjugend ist die Vollversammlung, die im gleichen zeitlichen Rhythmus stattfindet wie der Stadtsporttag. Die Sportjugend gibt sich nach den Grundsätzen der Satzung des SSB und der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen eine Jugendordnung. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Stadtsporttag.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 13 Vorstand der Sportjugend (Fortsetzung) (4) Die Beisitzer sollten unter anderem folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken: a) Finanzen b) Freizeiten c) Lehrarbeit d) Zusammenarbeit mit anderen Sportjugenden und Institutionen e) Internationale Begegnungen f) Führung Juniorteam g) Projektarbeit Über die personelle Zuordnung der Themen wird die Sportjugend zeitnah auf ihrer Internetseite informieren. (5) Dem Vorstand der Sportjugend obliegen die Regelung der allgemeinen Fragen der Jugendarbeit im Rahmen dieser Satzung und der von der Vollversammlung der Sportjugend beschlossenen Jugendordnung. **§ 14 Beiträge** Die Höhe der Beiträge wird durch den Stadtsporttag festgesetzt.	*Die Regelungen zur Beitragszahlung werden in den § 6 „Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft, Beiträge" integriert.*	*§ 14 Sportjugend (Fortsetzung)* (3) Die Sportjugend entscheidet gemäß den Regelungen der Jugendordnung über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend sind durch den Vorstand der Sportjugend zu beschließen. Sie sind dem Präsidium des SSB so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses anschließend den Haushalt der Sportjugend in die Haushaltspläne und die Jahresrechnung des SSB einfügen und gemäß der Regelungen der Satzung zur Beschlussfassung beim Stadtsporttag bzw. dem Hauptausschuss vorlegen kann. (4) Gegen Beschlüsse der Sportjugend kann das Präsidium des SSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des SSB verstoßen. Die Beschlüsse sind dann an das jeweilige Beschlussorgan der Sportjugend zurückzuverweisen, welches die betreffenden Beschlüsse gefasst hat. Finden sie dort erneute Bestätigung, entscheidet der Stadtsporttag abschließend. Sofern der Hauptausschuss des SSB zeitlich früher zusammentreten sollte als der Stadtsporttag, so ist der Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung zuständig. *... entfällt*

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
§ 15 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr des SSB ist das Kalenderjahr.	*Die Festlegung des Geschäftsjahres erfolgt zukünftig in § 1 (3). Dies verbessert den Satzungsaufbau.* *Auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben der EU und des Bundes werden Regelungen zum Datenschutz aufgenommen. Als Vorlage dienen hier Muster des LSB.*	*... entfällt* § 15 Datenschutz (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SSB werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse von Mitgliedern der ihm angehörenden Mitgliedsvereine und -verbände verarbeitet. (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied der dem SSB angehörenden Mitgliedsvereine und -verbände die folgenden Rechte: – das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO – das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO – das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO – das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO – das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO – das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und – das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Aktuelle Fassung	Bemerkung	Neufassung
		§ 15 Datenschutz (Fortsetzung) (3) Den Organen des SSB, allen Mitarbeitern oder sonst für den SSB Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zu Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem SSB hinaus. (4) Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Artikels 37 DSGVO und des BDSG bestellt das Präsidium zur Wahrnehmung der festgelegten Aufgaben und Pflichten einen Datenschutzbeauftragten.
§ 16 Auflösung Bei Auflösung oder Aufhebung des SSB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den LandesSportBund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.		**§ 16 Auflösung** Bei Auflösung oder Aufhebung des SSB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den LandesSportBund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
§ 17 Inkrafttreten Die Satzung tritt mit Eintragung in das Braunschweiger Vereinsregister in Kraft.		**§ 17 In- und Außerkrafttreten** Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Braunschweiger Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.10.2016 außer Kraft.

TOP 11 – Wahl des Präsidiums (gem. § 8 (1) Buchstabe b) der SSB-Satzung)

Funktion im Präsidium: **Bisherige Besetzung**	Funktion im Präsidium: **Wahlvorschlag des Präsidiums**
Präsident **Otto Schlieckmann**	Präsident **Otto Schlieckmann**
Vizepräsident Finanzen **Norbert Rüscher**	Vizepräsident Finanzen **Oliver Nieden**
Vizepr. Vereins-/Organisationsentwicklung **Hartmut Kroll**	Vizepräsident Vereins-/Organisationsentwicklung **Hartmut Kroll**
Vizepräsident Sportentwicklung **n.n.**	Vizepräsident Sportentwicklung **Norbert Rüscher**
Vizepräsident Bildung **Thomas Schebesta**	Vizepräsident Bildung **Thomas Schebesta**
Referentin Frauen im Sport **Sigrid Ehlers**	Referentin Frauen im Sport **Sigrid Ehlers**
Referent für Öffentlichkeitsarbeit **Frank Lewerenz (kommissarisch)**	Referent für Öffentlichkeitsarbeit **Frank Lewerenz**
Vorsitzender der Sportjugend **André Ehlers**	Vorsitzender der Sportjugend **André Ehlers** (Wahl am 11.09.2018 durch die Vollversammlung der Sportjugend)
Stellv.Vorsitzender der Sportjugend **Oliver Nieden**	Stellvertretender Vorsitzender der Sportjugend **Matthias Reinicke** (Wahl am 11.09.2018 durch die Vollversammlung der Sportjugend)

TOP 12 – Wahl der drei Kassenprüfer (gem. § 8 (1) Buchstabe b) der SSB-Satzung)

Kassenprüfer **Bisherige Besetzung**	Kassenprüfer **Wahlvorschlag des Präsidiums**
Kassenprüfer/in 1 **Karlheinz Smieszek**	Kassenprüfer/in 1 **Karlheinz Smieszek**
Kassenprüfer/in 2 **Wolfgang Linde**	Kassenprüfer/in 2 **Wolfgang Linde**
Kassenprüfer/in 3 **Ingeborg Krüger**	Kassenprüfer/in 3 **Klaus Haßelbring**

Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2019 -

Einnahmen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Vortrag Vorjahr			
1.1 Betriebsmittel	30.375,07	37.500,00	33.500,00
1. Beiträge	316.263,97	320.500,00	324.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	125.338,00	127.800,00	128.000,00
3. Zuschüsse Stadt BS			
3.1 Stadtsportbund	95.400,00	99.900,00	103.700,00
3.2 Sportjugend	34.800,00	37.300,00	39.300,00
3.3 Sportabzeichen	5.800,00	6.800,00	7.000,00
3.4 BINAS	0,00	7.000,00	0,00
4. Kostenerstattungen			
4.1 Verwaltungskosten	25.204,60	28.200,00	28.200,00
4.2 Personalkosten	74.475,78	74.000,00	75.000,00
4.3 Umlagekassen	946,56	2.500,00	3.000,00
5. Sponsorengelder	13.000,00	8.000,00	6.000,00
6. Bildung	36.027,65	64.300,00	37.300,00
7. Sportabzeichen	2.721,50	5.000,00	5.000,00
8. Jugenderholung	108.605,33	115.000,00	120.000,00
9. Projekte	52.004,34	84.000,00	58.000,00
10. Sonstiges	842,47	1.300,00	1.300,00
	921.805,27	1.019.100,00	969.300,00

Ausgaben	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Büro- und andere Anlagen	1.255,79	4.000,00	5.500,00
1. Beiträge LSB	194.518,15	196.700,00	199.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	125.338,00	127.800,00	128.000,00
3. Verwaltungskosten			
3.1 Geschäftsstelle	18.458,28	18.900,00	18.900,00
3.2 Personalkosten	340.068,97	353.400,00	360.400,00
3.3 Geschäftsbedarf	11.433,57	12.000,00	12.000,00
3.4 Sonstiges	650,62	2.300,00	2.200,00
4. Organisation			
4.1 Ehrungen	765,19	1.000,00	1.000,00
4.2 Tagungen	5.504,43	7.500,00	6.000,00
5. Bildung	33.749,65	62.300,00	35.200,00
6. Sportabzeichen	2.057,93	5.000,00	5.000,00
7. Jugenderholung	99.791,90	105.000,00	110.000,00
8. Projekte	50.856,19	85.000,00	58.000,00
9. Sonstiges	0,00	5.000,00	3.000,00
10. Vortrag Folgejahr	37.356,60	33.200,00	25.100,00
	921.805,27	1.019.100,00	969.300,00

Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Teilhaushalt SSB 2019 -

Einnahmen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Betriebsmittel Vorjahr	12.294,76	14.000,00	8.000,00
1. Beiträge	316.263,97	320.500,00	324.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	125.338,00	127.800,00	128.000,00
3. Zuschüsse Stadt BS			
3.1 Stadtsportbund	95.400,00	99.900,00	103.700,00
3.2 Sportjugend	34.800,00	37.300,00	39.300,00
3.3 Sportabzeichen	5.800,00	6.800,00	7.000,00
3.4 BINAS	0,00	7.000,00	0,00
4. Kostenerstattungen			
4.1 Verwaltungskosten	25.204,60	28.200,00	28.200,00
4.2 Personalkosten	72.075,78	71.600,00	72.600,00
4.3 Umlagekassen	946,56	2.500,00	3.000,00
5. Bildung			
5.1 Ül Aus- und Fortbildung	21.546,86	29.000,00	22.000,00
5.2 Qualifixlehrgänge	3.441,81	3.300,00	3.300,00
5.3 Ausbildung BINAS	0,00	20.000,00	0,00
6. Sponsorengelder			
6.1 Sponsoreinnahmen	0,00	0,00	0,00
6.2 Spenden	10.000,00	5.000,00	5.000,00
7. Sportabzeichen	2.721,50	5.000,00	5.000,00
8. Projekte			
8.1 Bewegungswerkstatt	44.512,81	58.000,00	25.000,00
8.2 Integration	0,00	14.000,00	15.000,00
8.3 Frauensporttag	0,00	0,00	6.000,00
9. Versch. Einnahmen	338,96	300,00	300,00
	770.685,61	850.200,00	795.400,00

Ausgaben	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Büro- und andere Anlagen	1.255,79	4.000,00	2.500,00
1. Beiträge LSB	194.518,15	196.700,00	199.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	125.338,00	127.800,00	128.000,00
3. Verwaltungskosten			
3.1 Geschäftsstelle	844,43	1.000,00	1.000,00
2.2 Personalkosten	334.858,97	348.000,00	355.000,00
3.3 Geschäftsbedarf	5.701,76	6.000,00	6.000,00
3.4 Miete, Strom	13.742,73	14.000,00	14.000,00
3.5 Porto	2.827,34	3.000,00	3.000,00
3.6 Telefon/Internet	2.904,47	3.000,00	3.000,00
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	300,00	200,00
3.8 Versicherungen	3.871,12	3.900,00	3.900,00
3.9 Sonstiges	650,62	500,00	500,00
4. Bildung			
4.1 Ül Aus- und Fortbildung	19.609,51	27.000,00	20.000,00
4.2 Qualifixlehrgänge	3.107,50	3.300,00	3.200,00
4.3 Ausbildung BINAS	0,00	20.000,00	0,00
5. Organisation			
5.1 Ehrungen	765,19	1.000,00	1.000,00
5.2 Tagungen	2.011,36	4.000,00	2.500,00
6. Sportabzeichen	2.057,93	5.000,00	5.000,00
7. Projekte			
7.1 Bewegungswerkstatt	42.813,26	58.000,00	25.000,00
7.2 Integration	0,00	14.000,00	15.000,00
7.3 Frauensporttag	0,00	0,00	6.000,00
8. Vortrag Folgejahr	13.807,48	9.700,00	1.600,00
	770.685,61	850.200,00	795.400,00

Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Teilhaushalt Sportjugend 2019 -

Einnahmen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Vortrag Vorjahr			
1.1 Betriebsmittel	18.080,31	23.500,00	25.500,00
1. Jugenderholung	108.605,33	115.000,00	120.000,00
2. Lehrarbeit	11.038,98	12.000,00	12.000,00
3. Projekte / Veranstaltungen	7.491,53	12.000,00	12.000,00
4. Spenden	3.000,00	3.000,00	1.000,00
5. FSJ Stelle	2.400,00	2.400,00	2.400,00
6. Sonstiges	503,51	1.000,00	1.000,00
	151.119,66	168.900,00	173.900,00

Ausgaben

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
0. Büro- und andere Anlagen	0,00	0,00	3.000,00
1. Jugenderholung	99.791,90	105.000,00	110.000,00
2. Lehrarbeit	11.032,64	12.000,00	12.000,00
3. Projekte / Veranstaltungen	8.042,93	13.000,00	12.000,00
4. Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.500,00	1.500,00
5. Sitzungen / Tagungen	3.493,07	3.500,00	3.500,00
6. FSJ Stelle	5.210,00	5.400,00	5.400,00
7. Sonstiges	0,00	5.000,00	3.000,00
8. Vortrag Folgejahr	23.549,12	23.500,00	23.500,00
	151.119,66	168.900,00	173.900,00

Stadtsportbund
Braunschweig e.V.
im LandesSportBund Nds. e.V.

TOP 14 – Wahl der Delegierten zum Landessporttag

(gem. § 8 (1) Buchstabe g) der SSB-Satzung)

Delegierte zum Landessporttag **Bisherige Besetzung**	Delegierte zum Landessporttag **Wahlvorschlag des Präsidiums**
Delegierte/r 1 **Otto Schlieckmann**	Delegierte/r 1 **Otto Schlieckmann**
Delegierte/r 2 **Norbert Rüscher**	Delegierte/r 2 **Norbert Rüscher**
Delegierte/r 3 **Hartmut Kroll**	Delegierte/r 3 **Hartmut Kroll**
Delegierte/r 4 **Annemarie Ohl**	Delegierte/r 4 **Annemarie Ohl**
Delegierte/r E1 **André Ehlers**	Delegierte/r E1 **André Ehlers**

Stadtsportbund
Braunschweig e.V.
im LandesSportBund Nds. e.V.

TOP 15
Wahl von Vereinen für den Hauptausschuss
(gem. § 8 (1) Buchstabe h) der geänderten SSB-Satzung)

Vorschlagsliste

Das Präsidium des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. schlägt folgende Mitgliedsvereine zur Wahl für den Hauptausschuss vor:

1. **Braunschweiger Sportclub Acosta e.V.**
2. **Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.**
3. **TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.**
4. **Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V.**
5. **Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.**
6. **Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.**
7. **Polizeisportverein Braunschweig e.V.**
8. **Sportverein FC Wenden 1920 e.V.**
9. **BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.**
10. **Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.**
11. **TSV Germania Lamme 1946 e.V.**

E1. **Sportverein Stöckheim e.V.**

E2. **VfB Rot-Weiß 04 von 1904 e.V.**

Jugendordnung der Sportjugend Braunschweig im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

§ 1 Organisation

(1) Die Sportjugend Braunschweig ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. (SSB). Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

(2) Die Sportjugend Braunschweig setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des SBB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden „Mitglieder" genannt).

(3) Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird auch als „junge Menschen" bezeichnet und meint die Altersgruppe der Personen von 0 bis 26 Jahre (= unter 27 Jahre). Sie wird hier analog der Begriffsbestimmung in § 7 Abs. (1) des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewählt.

(4) Die Sportjugend Braunschweig ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nimmt in diesem Sinne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Sie ist Mitglied der Sportjugend Niedersachsen und sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben

§ 2 Grundsätze

(1) Die Sportjugend Braunschweig bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für demokratische Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipationschancen der Jugend ein.

(2) Die Sportjugend Braunschweig ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte sowie für religiöse, weltanschauliche und ethnische Toleranz ein. Die Sportjugend Braunschweig engagiert sich für interkulturelle Verständigung und setzt sich für eine gesellschaftliche Chancengerechtigkeit und eine Gleichstellung der Geschlechter ein. Sie ist dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und setzt sich für ein faires Miteinander sowie für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Die Sportjugend Braunschweig engagiert sich für den Kinderschutz und wendet sich gegen jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt im Sport.

(3) Alle in dieser Jugendordnung genannten Funktionen stehen – unabhängig von Ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für männliche und weibliche Bewerber offen.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Sportjugend Braunschweig erstrecken sich auf alle Bereiche der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und erstrecken sich auf nachfolgende Punkte:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Entwicklung neuer Formen des Sports
- Bereitstellung zeitgemäßer Aus- und Fortbildungsangebote
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Planung und Organisation von geeigneten Maßnahmen für nicht organisierte, Sport interessierte Jugendliche
- Durchführung von Jugendreisen zur Pflege der internationalen Verständigung
- Organisation und Durchführung von Jugend- und Ferienfreizeiten
- Sie motiviert und qualifiziert für das bürgerschaftliche Engagement sowie für die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit von jungen Menschen im Sport
- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder und von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und relevanten gesellschaftlichen Gruppen.
- Engagement in den Bereichen Integration und Inklusion

§ 4 Organe

Die Organe der Sportjugend Braunschweig sind:

- Die Vollversammlung
- Der Vorstand

§ 5 Die Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Sportjugend Braunschweig.

(2) Die Vollversammlung ist in der Regel ordentlich, kann aber auch außerordentlich einberufen werden.

(3) Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre, wie der Stadtsporttag des Stadtsportbundes, statt. Sie sollte möglichst 6 Wochen vor dem Stadtsporttag stattfinden.

(4) Anträge an die Vollversammlung können die Sportvereine und Fachverbände im SSB sowie der Vorstand der Sportjugend Braunschweig stellen. Sie müssen 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung und unterschreiben beim Vorstand der Sportjugend eingereicht werden.

(5) Die ordentliche Vollversammlung ist mit einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per Mail einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird dann schriftlich oder per Mail an die Mitgliedsvereine und Fachverbände versendet. Dringlichkeitsanträge können auch am Versammlungstag gestellt werden, über die Annahme entscheidet die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

(7) Eine außerordentliche Vollversammlung muss einberufen werden wenn es einen Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände der Sportjugend Braunschweig oder eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig gibt. Die Einladungsfrist ist mit der der ordentlichen Mitgliederversammlung identisch.

(8) Als Email Anschrift wird die von den Mitgliedsvereinen und Fachverbänden angegebene letzte Email- Adresse benutzt.

§ 6 Die Zusammensetzung der Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Sportjugend Braunschweig den Delegierten der Mitgliedsvereine und der Fachverbände im Stadtsportbund Braunschweig e.V.

(2) Jedes Mitglied des Vorstandes hat 1 Stimme.

(3) Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach den Mitgliederzahlen unter 27 Jahre der Vereine.

1 bis zu 100 Mitgliedern 1 Stimme
101 bis zu 200 Mitgliedern 2 Stimmen
201 bis zu 400 Mitgliedern 3 Stimmen
401 bis zu 600 Mitgliedern 4 Stimmen
601 bis zu 800 Mitgliedern 5 Stimmen
801 bis zu 1.000 Mitgliedern 6 Stimmen
je angefangene weitere 1.000 Mitglieder zusätzlich 1 Stimme

(4) Fachverbände haben 1 Stimme.

(5) Zur Ermittlung der Stimmenanzahl wird die Bestandserhebung des laufenden Jahres zugrunde gelegt.

(6) Eine Übertragung von Stimmrechten zwischen verschieden Vereinen und/oder Fachverbänden ist nicht möglich.

(7) Ein Delegierter hat ein maximales Stimmrecht für 2 Stimmen aber nur für einen Verein.

§ 7 Aufgaben der Vollversammlung

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Beratung und Abstimmung über grundsätzliche Angelegenheiten
- Festlegung der Aufgabenschwerpunkte für die folgende/n Legislaturperiode/n
- Entgegennahme und Beratung der Berichte des Vorstandes und des Kassenabschlusses
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

§ 8 Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

§ 9 Abstimmung und Wahlen

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. **Beschlüsse** zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.

(2) Wahlen können durch offene Abstimmung per Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird.

(3) Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

§ 10 Der Vorstand

(1) Der Vorstand der Sportjugend tagt in der Regel 1 x monatlich. Die Sitzungstermine werden auf jeder Vorstandssitzung für die nächste festgelegt. Die Einladung hierzu erfolgt spätestens 1 Woche vor Sitzungstermin und enthält die aktuelle Tagesordnung. Diese erfolgt im Mailverfahren.

(2) Jedes Mitglied des Vorstandes, außer den Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitgliedern und beratenden Mitgliedern haben eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall die des Stellvertreters doppelt.

- bis zu 10 Beisitzern/Beisitzerinnen
- den Ehrenvorsitzenden (beratend)
- den Ehrenmitgliedern (beratend)

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Vorstand ein kommissarisches Mitglied berufen. Diese Berufung ist auf die restliche Amtszeit der laufende Amtsperiode des Vorstandes beschränkt und wird mit der regulären Wahl bei der nächsten Vollversammlung hinfällig

(4) Der Vorstand der Sportjugend setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
- der/dem hauptamtlichen Jugendreferentin/Jugendreferenten des SSB *
- bis zu 10 Beisitzern/Beisitzerinnen
- den Ehrenvorsitzenden (beratend)
- den Ehrenmitgliedern (beratend)

§ 11 Die Aufgaben des Vorstandes

(1) Die Aufgaben des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig sind insbesondere:

- Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
- Entwicklung und Umsetzen von Konzepten zu zeitgemäßer und fortschrittlicher
- Jugendarbeit
- Die Vertretung der Sportjugend in anderen Gremien
- Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten im In- und Ausland
- Aufbau und Führung eines Juniorteams
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Sportjugenden der Regionen
- Planung und Durchführung von Schulungen für alle die sich in der Jugendarbeit engagieren
- Beratung der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes bei der Erstellung des Haushaltplans und der Jahresrechnung der Sportjugend Braunschweig
- Herbeiführung eines rechtzeitigen Vorstandsbeschlusses für den Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend Braunschweig

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Mitgliedsvereine und Fachverbände beratend teilzunehmen.

(3) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung die der Sportjugend zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden.

§ 12 Vertretung

(1) Der gesamte Vorstand der Sportjugend Braunschweig vertritt die Interessen der Sportjugend.

(2) Zur Wahrnehmung der Geschäftsführung im Innen- und Außenverhältnis wird die Sportjugend Braunschweig von der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Braunschweig und dem Präsidium des Stadtsportbundes gemäß der gültigen Satzung des SSB unterstützt.

(3) Der Vorsitzende der Sportjugend Braunschweig gehört gemäß der gültigen Satzung des SSB dem Präsidium des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. als vertretungsberechtigtes Mitglied an.

13 Inkrafttreten

Die geänderte Jugendordnung tritt durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig am 11.09.2018 und der Bestätigung durch den Stadtsporttag am 23.10.2018 in Kraft.

(5) Der Vorstand der Sportjugend wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ausgenommen davon ist der hauptamtliche Jugendreferent/ die hauptamtliche Jugendreferentin des SSB.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes, aber maximal nicht länger als 3 Monate nach den Neuwahlen, im Amt.

(7) Die Beisitzer sollten insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken:

- Finanzen
- Freizeiten
- Lehrarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Sportjugenden und Institutionen
- Internationale Begegnungen
- Führung Juniorteam
- Projektarbeit
- Projekte und Events
- Schule
- Integration
- Inklusion

(8) Der Vorstand kann für bestimmte Bereiche Beauftragte mit beratender Funktion berufen. Die Berufung ist längstens bis zur nächsten Vollversammlung gültig. Sie kann aber auch durch Abwahl, Aufgabenerfüllung oder Rücktritt enden.

Stadtsportbund
Braunschweig e.V.

im LandesSportBund Nds. e.V.

Präsidium

Braunschweig, 01.10.2018

TOP 17 Anträge

Antrag des Präsidiums:

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Jugendliche ab 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

„Der Mitgliedsbeitrag der Vereine an den Stadtsportbund wird für **Jugendliche** von derzeit jährlich 1,30 € ab dem 01.01.2020 auf 1,50 € festgesetzt.

Die Beiträge für **Kinder und Erwachsene** sollen auf dem derzeitigen Stand von 1,30 € für Kinder und 2,30 € für Erwachsene pro Kopf und Jahr belassen werden."

Zur Begründung:

Vorstand und Präsidium des LSB Niedersachsen haben bereits dem Landessporttag 2017 empfohlen, die Mindestbeiträge der Sportbünde ab dem 01.01.2020 auf

1,00 € für Kinder,
1,50 € für Jugendliche und
2,00 € für Erwachsene festzulegen.

Dieser Beschluss wurde vom Landessporttag 2017 zunächst zurückgestellt, aber es steht zu erwarten, dass der zum Landessporttag 2018 erneut gestellte Antrag in diesem Jahr angenommen wird. Die Ständige Konferenz der Sportbünde hat sich in der Sitzung am 08.09.2018 bereits mit großer Mehrheit für eine entsprechende Festlegung der Mindestbeiträge ausgesprochen.

Um der zu erwartenden Regelung termingerecht entsprechen zu können, wäre eine Beschlussfassung auf dem Stadtsporttag 2018 notwendig.

Die empfohlenen Mindestbeiträge erhebt der Stadtsportbund für Kinder und Erwachsene bereits. Für Jugendliche ist eine Erhöhung um 0,20 € notwendig, um der künftigen Festlegung zu folgen.

Der Hauptausschuss des SSB wurde auf seiner letzten Sitzung bereits über diese notwendige Erhöhung informiert.

gez. Otto Schlieckmann
- Präsident -